

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 17. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Inneres und Sport**  
**am 25. Mai 2023**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

<b>1. Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern</b>	
<i>Unterrichtung</i> .....	6
<i>Aussprache</i> .....	7
<b>2. Hohes Sicherheitsrisiko durch Geldautomatensprengungen für Anwohner und Einsatzkräfte - Tatanreize durch gesetzliche Vorgabe zum besseren Schutz von Geldautomaten beenden</b>	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 19/116</a>	
<i>Erörterung von Verfahrensfragen</i> .....	10
<i>Unterrichtung</i> .....	11
<i>Aussprache</i> .....	18
<b>Anhörung</b>	
- Sparkassenverband Niedersachsen.....	23
- Norddeutscher Bankenverband e. V. ....	34
- Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e. V. ....	36
- Stefan Schubert.....	39
<i>Weiteres Verfahren</i> .....	45

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1173](#)

*Fortsetzung der Beratung* ..... 46

*Beschluss*..... 46

4. **Kommunen und Länder bei der Aufnahme von Geflüchteten sofort entlasten - Länderrechte bei Aufnahmezusagen des Bundes nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz stärken!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1235](#)

*Vorstellung des Antrags*..... 48

*Verfahrensfragen*..... 48

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Deniz Kurku (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Martina Machulla (i. V. d. Abg. Alexander Wille) (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (zeitw. vertr. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen  
mit beratender Stimme nach § 94 Abs. 2 GO LT:

1. Abg. Stefan Marzischweski-Drewes (i. V. d. Abg. Thorsten Moriße) (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl (TOP 2),  
Regierungsrätin Harmening,  
Regierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.20 Uhr bis 13 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 15. und 16. Sitzung.

*Schriftliche Unterrichtung der Landesregierung zur Aufnahmeverpflichtung der Kommunen*

Im Laufe der Unterrichtung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern unter Tagesordnungspunkt 1 der 15. Sitzung des Innenausschusses am 27. April 2023 hatte Abg. **André Bock** (CDU) die Landesregierung zunächst gebeten, dem Ausschuss genauere Informationen zur Aufnahmeverpflichtung der einzelnen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Seine Bitte hatte er im weiteren Verlauf der Aussprache jedoch zurückgezogen, während Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) weiterhin darauf bestand, diese Informationen zu erhalten. In der 13. Plenarsitzung am 3. Mai 2023 hatte Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) im Laufe der Beratung zu Tagesordnungspunkt 9 - Keine Taxifahrten für Asylbewerber auf Steuerzahlerkosten - alternative Beförderungsmöglichkeiten nutzen! - dann den Vorwurf erhoben, dass die Zuweisungsraten der einzelnen Kommunen nicht veröffentlicht werden sollten, weil die Öffentlichkeit gefürchtet werde.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende **Aussprache**:

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Um jeglichen Missverständnissen bezüglich eines Angriffs auf Ihre Person, Frau Schröder-Köpf, vorzubeugen, möchte ich hier öffentlich dokumentiert klarstellen: So wie es in der Niederschrift über die 15. Sitzung richtig wiedergegeben ist, hat Herr Bock von der CDU-Fraktion, also von der Opposition, beantragt, dass dem Protokoll keine entsprechende Anlage beigelegt wird. Ich hatte darauf bestanden. Sollte in der Plenarsitzung des Landtags der Eindruck entstanden sein, die SPD hätte bzw. die regierungstragenden Fraktionen hätten verhindern wollen, dass die Anlage ins Protokoll kommt, ist dies falsch. Verhindern wollte das die CDU. Das wollte ich hier klarstellen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Ausschussvorsitzenden, dass sie dafür gesorgt hat, dass diese Informationen dem Protokoll beigelegt worden sind.

Abg. **André Bock** (CDU): Es geht hier nicht um ein Verhindern, sondern um die vernünftige und sachliche Darstellung solcher Zahlen auch nach außen und darum, wie wir das kommunizieren. Gerade dieses Thema sorgt an verschiedenen Stellen für Aufregung. Wir sind immer für eine sachliche Debatte, und so kennen wir es von der AfD bisher nicht. Deswegen habe ich auch auf die Zahlen verzichten wollen, obwohl ich dies zuvor angesprochen hatte. Wir hatten befürchtet, dass mit der AfD eine sachliche Debatte an dieser Stelle nicht möglich ist. Wir unterhalten uns hier über Menschen und nicht über irgendwelche Objekte, so wie es die AfD offensichtlich immer tut. Verhindert werden sollte hier aber nichts. Die Zahlen sind im Nachgang ja nun auch gekommen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich stelle für mich fest, dass die Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden lediglich untermauert, dass es nicht darum geht, in der Sache etwas zu bewegen, sondern darum, die Ausschüsse und das Parlament zum politischen Spielball zu machen. Das ist bei

Messerangriffen und anderen Dingen auch so. Ich finde, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter der AfD geschlossen bei der Künstlersozialkasse anmelden könnten, weil sie echte Zauberkünstler sind.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Diese Wortmeldungen kann ich leider nicht unkommentiert stehenlassen. Es geht der AfD immer auch um die Menschen. Wir machen hier Politik, und wenn wir in der Politik jemanden angreifen, dann sind es die entsprechenden Vertreter der Parteien, die für diese Politik verantwortlich sind, und nie die Menschen, die zu uns kommen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**

### **Unterrichtung**

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Ich beginne mit den Zahlen. Wir hatten bis zum 23. Mai 2023 einen Zugang an **Asylsuchenden** in Niedersachsen von 8 657 Personen. Im Mai waren es bis zu diesem Datum 1 594 Personen. Das ist etwa der Zugang für Mai, wobei der Monat noch nicht ganz vorbei ist. Die wöchentlichen Zugangszahlen der vergangenen drei Wochen, also der Kalenderwochen 18, 19 und 20 lauten 399, 470 und 493. Sie sehen die Zahl der Zugänge schwankt in jüngster Zeit zwischen 400 und 500 pro Woche.

Die Zahl der zu uns kommenden **Kriegsvertriebenen aus der Ukraine** ist mit rund 110 000 nahezu unverändert. Die Gesamtzahl seit dem 24. Februar 2022 liegt bei 109 210.

Die **Unterbringungskapazitäten** des Landes Niedersachsen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) betragen - Stand heute - 12 744 Plätze. Davon sind 5 138 belegt. An den regulären Standorten der LAB NI beherbergen wir momentan 3 642 Personen, in den Notunterkünften 1 496. Sie sehen in der Gesamtbetrachtung, dass wir noch Platz für Neuankommende haben. Die Situation ist seit einigen Wochen nahezu unverändert.

Ich unterrichte in unregelmäßigen Abständen auch über den **Zugang von russischen Asylsuchenden** nach Niedersachsen. Die Zahl für den Mai 2023 liegt bislang bei 26. Insgesamt waren es in diesem Jahr 179 Personen.

Dann gibt es noch eine Neuerung für den **Zugang von Menschen aus der Türkei bzw. aus dem dortigen Erdbebengebiet**. Der Bund hat eine Türkeierdbebenaufenthaltsübergangsverordnung erlassen. Diese besagt, dass Personen, die in den ersten drei Monaten nach dem Erdbeben mit einem Schengen-Visum nach Deutschland eingereist sind und vorher ihren Aufenthalt in den Erdbebenregionen hatten, nunmehr bis zum 6. August 2023 vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit werden. Das heißt, wer mit einem gültigen Visum, das vereinfacht erlangt werden konnte, nach Deutschland und Niedersachsen eingereist ist, darf bis Anfang August mit diesem Visum in Deutschland bleiben. Das Gleiche gilt für Personen, die einen türkischen Dienstpäss haben. Sie sind von der Visumsbeantragung befreit und wurden auch unter diese Regelung gefasst.

Als nächsten Punkt möchte ich Ihnen eine von Herrn Bock nachgefragte Information geben. Er hatte beantragt, Informationen dazu zu erhalten, **wie sich die 50 Millionen Euro aus dem MPK-Beschluss von November auf die Kommunen verteilen**. Wir haben Ihnen dazu sowohl den Erlass als auch unsere nicht ganz leicht zu lesende Tabelle zur Verfügung gestellt.\* Interessant für Sie dürfte die neunte, gelb hinterlegte Spalte sein. Dort ist zu sehen, wie sich die einzelnen Beträge

---

\* Die Landtagsverwaltung hat die Unterlagen per E-Mail vom 23. Mai 2023 verteilt. Sie sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilen. Ich gehe davon aus, dass Ihre Frage damit beantwortet ist. Wenn Sie Nachfragen haben, stellen Sie sie sehr gern.

### Aussprache

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Ich habe eine Frage zum Aufnahmegesetz. Sie hatten Ende vergangenen Jahres den Kommunen angekündigt, dass Sie darin Veränderungen vornehmen wollen. Plant die Landesregierung weiterhin eine Änderung des Aufnahmegesetzes, wenn ja, in welchen Bereichen soll es geändert werden, und wann kann man mit einem ersten Entwurf rechnen?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Sie haben den Stand richtig geschildert. Wir planen eine Änderung des Aufnahmegesetzes. Wir stehen in einem sehr intensiven Austausch mit den betroffenen Ressorts, das sind konkret das Finanz- und das Sozialministerium. Aber wir haben auf Arbeitsebene auch schon die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eingebunden, um die Situation in den Kommunen einzubringen. Es geht dabei vor allem um die Klärung der Zuständigkeit für die Aufnahme von Menschen, die unter das SGB II oder XII fallen. Unser Niedersächsisches Aufnahmegesetz enthält eine Verpflichtung für Personen, die mit Blick auf den Leistungsbezug unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, aber keine für Personen, die Leistungen nach dem SGB II oder XII erhalten. Wir wollen eine konkrete Zuständigkeitsnorm einfügen. Es geht dabei um die Frage der Abgeltung insbesondere von Vorhaltekosten, aber auch um Integrationskosten für Menschen, die unter das SGB II oder XII fallen.

Der Zeitplan hängt davon ab, wie sehr wir uns auf dieser Ressortebene auf einen Gesetzentwurf einigen können. Ich hatte zugesagt, zu versuchen, Ihnen eine Zeitleiste zur Verfügung zu stellen. Es ist uns bislang noch nicht gelungen, sie so valide festzulegen, dass wir uns darauf auch verlassen können. Es hat keinen Sinn, Ihnen zu sagen, dass wir das Gesetz noch im Juni für die Verbandsbeteiligung ins Kabinett einbringen, wenn es dann nicht so erfolgt. Unser Ziel ist, für 2024 - das ist das Jahr, für das noch keine Klarheit für die Kostenübernahme bezüglich der Menschen, die unter das SGB II oder XII fallen, besteht - eine gesetzliche Regelung zu haben.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Sie hatten seinerzeit ausgeführt, das Ziel sei, dass diejenigen, die betroffen sind, über die Obdachlosenhilfe in dem Bereich finanziert werden sollen. Stimmt das? Wäre die Kommune dann in Zukunft komplett für die Unterbringung und auch für die Kosten der Unterbringung zuständig, ohne externe Hilfe vom Land oder Bund zu erhalten?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Das stimmt nicht. Natürlich kommen die Menschen in den Kommunen an, aber die Frage der Zuständigkeit würde analog zu der Zuständigkeit bezüglich der Leistungen für das Asylbewerberleistungsgesetz auf Landkreisebene liegen.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Den Zeitungen war vor Kurzem zu entnehmen, dass eine neue Unterkunft für Geflüchtete in Celle entstehen soll. Könnten Sie erläutern, wie dort der Sachstand ist? Ist es realistisch, dass das bereits nach dem Sommer passieren wird?

In Garbsen sollte Anfang Mai eine Unterkunft eröffnet werden. Das hat sich verzögert. Könnten Sie erläutern, warum die Unterkunft bis jetzt nicht geöffnet werden konnte?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Für Celle gilt, was auch für andere Standorte gilt: Ich informiere Sie dann, wenn wir den Standort tatsächlich so weit in trockenen Tüchern haben, dass wir sozusagen einen Mietvertrag unterschrieben haben.

In Celle ist die Ausgangssituation allerdings etwas anders. Wir haben dort eine sehr gute Unterkunft in der ehemaligen Kaserne Hohe Wende, die eine Außenstelle der LAB NI Braunschweig ist. Wir prüfen gerade die Option, auf dem Gelände des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) eine Leichtbauhalle für 500 Personen aufzustellen, die man als Notunterkunft betreiben könnte. Das prüfen wir aber tatsächlich nur. Es würde keine klassische Außenstelle einer Erstaufnahmeeinrichtung oder eine Erstaufnahmeeinrichtung werden, sondern eine Notunterkunft. Das heißt, wenn wir 15 000 Plätze an regulären Standorten geschaffen haben, brauchen wir, um auf 20 000 Plätze zu kommen, noch 5 000 Plätze, die man nutzen könnte, wenn die 15 000 belegt wären. Das ist die Überlegung. Wenn wir also in Celle eine Leichtbauhalle aufbauen, gehen wir davon aus, dass sie zunächst nicht für die Unterbringung genutzt wird, sondern das wäre eine Halle für den Fall der Fälle. Wir sind dort aber noch in einer Prüfsituation. Es ist noch nichts soweit geklärt, dass wir Ja oder Nein sagen könnten. Es kann am Ende auch sein, dass sich das nicht realisieren lässt.

Zu Garbsen kann ich Ihnen leider keinen aktuellen Stand geben. Ich gehe davon aus, dass es dort in der Ertüchtigung zu Verzögerungen gekommen ist. Wir haben es im Moment an sehr vielen Standorten, dass irgendein Gewerk, für das wir Handwerkerleistung brauchen, nicht gleich an Ort und Stelle zu bekommen war, z. B. beim Aufbau der Sanitäreinrichtungen. Es ist aber weiter so - wir haben schon zu Garbsen unterrichtet -, dass das ein Standort ist, der in Betrieb geht. Da kommt es jetzt nur noch zu einer handwerklich begründeten Verzögerung.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Wird der Übungsbetrieb auf dem Gelände des NLBK durch die Notunterkunft beeinträchtigt werden? Der Berichterstattung der regionalen Presse war nicht genau zu entnehmen, inwiefern die Arbeit dort beeinträchtigt werden würde. Könnten Sie dazu einmal ausführen?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Der Trainingsbetrieb auf dem Gelände des NLBK würde definitiv nicht beeinträchtigt werden. Das ist ein sehr weitläufiges Gelände, und wir überlegen, einen Teil der Grünfläche zu nutzen. Wenn es zu einer Beeinträchtigung kommen sollte, würden wir dort keine Leichtbauhalle aufbauen wollen. Der Betrieb hat Vorrang.

Abg. **André Bock** (CDU): Offenbar arbeiten Sie jetzt daran - Stichworte „Celle“ und „Leichtbauhalle“ -, Kapazitäten für den Fall der Fälle zu schaffen. Das ist mit Blick darauf, was möglicherweise kommen kann, richtig und wichtig und zu begrüßen. Gibt es andere Standorte, für die Sie ähnliche Bauweisen prüfen?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Genau das ist unser Plan. Wir prüfen den Bau solcher Leichtbauhallen für insgesamt 5 000 Plätze, die im Fall der Fälle in Betrieb genommen werden könnten. Wir glauben, dass das ein ganz guter Weg sein könnte. Die Grundidee ist, ein bisschen weg von der Nutzung vorhandener Gebäude, die leer stehen, zu kommen, hin zu Gebäuden, die man in Reserve hat und dann mit Sanitäreinrichtungen ausstatten kann. Das ist also eine reine Reservelösung.

Abg. **André Bock** (CDU): Wie kann ich mir eine solche Leichtbauhalle vorstellen? 500 Personen sind sehr viele Menschen. Die Halle müsste ja entsprechend riesig sein, wenn man daran denkt,

ein wenig Privatsphäre wahren zu wollen, anders als es die Unterbringung in einer Notunterkunft mit sich bringt - Stichwort „Turnhalle“ -, in der alle in einem großen mit Stockbetten ausgestatteten Saal sind. Soll es dort andere Möglichkeiten geben?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Das kann ich im Detail nicht genau sagen. Ich gehe davon aus, dass wir wie bei allen anderen Hallen, die wir belegen, mit Parzellen arbeiten, sei es in Form von Zelten oder Trennwänden. Ich habe mir aber deswegen noch keine Gedanken darüber gemacht, weil das für mich das Reservesystem ist und wir im Moment noch nicht in die Reserve gehen.

Um das für Sie transparent zu machen: Wir brauchen überhaupt erst einmal einen Standort, an dem wir eine Leichtbauhalle bauen können. Wir sind da in Gesprächen. Dann müssten diese Leichtbauhallen in einem Vergabeverfahren besorgt werden. Wenn wir die Möglichkeiten haben, ist definitiv ein Punkt, dass man, wenn man sie dann belegt - ich hoffe, das wird nicht der Fall sein, aber es wäre das Reservesystem, das wir aufbauen -, darüber nachdenkt, ob man eine Kinderecke einbauen kann, ob man irgendwo Sozialräume für den Aufenthalt der Menschen schaffen kann, analog zu dem, was wir jetzt schon aus der Belegung der Messe kennen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Es gibt einen Korruptionsverdacht in der Ausländerbehörde in Lüchow. Die Ermittlungen führt die Staatsanwaltschaft in Verden. Meine Frage ist, inwieweit das Innenministerium in diesem Fall prüft, welche Aufenthaltstitel vielleicht noch betroffen waren, bzw. ob die Behörde jetzt insgesamt überprüft wird. Schließlich hat das Innenministerium die Kommunalaufsicht.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Zu laufenden Ermittlungsverfahren kann ich keine Auskunft geben. Ich bitte um Verständnis, dass ich zu dem Verfahren, in dem die Staatsanwaltschaft die Sachleitungsbefugnis hat, keine Informationen geben kann.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

### **Hohes Sicherheitsrisiko durch Geldautomatensprengungen für Anwohner und Einsatzkräfte - Tatanreize durch gesetzliche Vorgabe zum besseren Schutz von Geldautomaten beenden**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/116](#)

*erste Beratung: 5. Plenarsitzung am 14.12.2022*

*federführend: AfluS*

*Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfRuV*

#### **Erörterung von Verfahrensfragen**

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) ruft in Erinnerung, dass der Ausschuss in seiner 10. und 14. Sitzung in Bezug auf das Verfahren bei Anhörungen darum gebeten habe, bei der Benennung von Anzuhörenden eine kurze Erläuterung anzufügen, aus der hervorgehe, was die Person dazu befähige, in einer Anhörung des Ausschusses zu sprechen. Dies sei im Fall der Anhörung unter diesem Tagesordnungspunkt bei den ersten drei Anzuhörenden geschehen, allerdings nicht im Fall von Stefan Schubert. Der Abgeordnete bittet darum, die Vereinbarung bei künftigen Anhörungen einzuhalten.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) führt an, dass Stefan Schubert ein sehr kompetenter Sicherheitsexperte sei und mit seinen Ausführungen die Debatte zu dem Thema sicherlich weiter voranbringen werde. Aus Sicht der AfD-Fraktion stehe es den Regierungsfractionen nicht zu, einer Oppositionsfraction vorzuschreiben, wen sie zu benennen habe und wen nicht. Der Ausschuss habe sich in seiner 6. Sitzung einvernehmlich auf das Verfahren bei mündlichen Anhörungen verständigt, wonach die AfD-Fraktion einen Anzuhörenden benennen könne. Für die heutige Anhörung habe die AfD-Fraktion Stefan Schubert benannt, der, wie auch die von ihm vorab eingereichte schriftliche Stellungnahme in der Vorlage 2 zeige, ein Sicherheitsexperte und über jegliche Bedenken erhaben sei und neue Erkenntnisse für die Beratung im Ausschuss einbringe.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) legt Wert auf die Feststellung, dass er dem von der AfD-Fraktion benannten Anzuhörenden in keiner Weise die Kompetenz abgesprochen habe. Sein Hinweis auf das vom Ausschuss festgelegte Verfahren ziele darauf, künftig bei der Benennung von Anzuhörenden immer auch kurz zu erläutern, was die Person dazu befähige, in einer Anhörung des Ausschusses zu sprechen. Auch der AfD-Fraktion müsste es eigentlich möglich sein, nicht ausschließlich den Namen einer anzuhörenden Person zu nennen, sondern auch eine solche kurze Erläuterung anzufügen. Grundsätzlich sollte eine Anhörung den Ausschuss bei der Behandlung eines Themas in der Sache voranbringen und nicht als Forum für Diskussionen zu allen möglichen Themen dienen, wie dies im Ausschuss in der Vergangenheit durch Vorschläge der AfD-Fraktion leider vorgekommen sei.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) ergänzt, dass eine solche Erläuterung auch hilfreich sei, um die Stellungnahmen im Rahmen einer Anhörung einordnen zu können, sodass man nicht erst mithilfe von Google oder Wikipedia den Hintergrund eines Anzuhörenden recherchieren müsse. Keineswegs gehe es darum, die Qualität infrage zu stellen.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) merkt an, dass in der vergangenen Wahlperiode zu den Anhörungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nur einseitig sogenannte Experten eingeladen worden seien. Im Unterschied dazu trage die AfD-Fraktion mit den von ihr benannten Experten für Anhörungen zur Vielfalt bei.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) hebt hervor, dass der Abg. Marzischewski-Drewes an den Anhörungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht teilgenommen habe und insofern über Dinge rede, die er gar nicht miterlebt habe und nicht wissen könne.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) teilt mit, dass der von der AfD-Fraktion benannte Experte in einem Milieu Interviews gegeben habe, das vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestuft worden sei. Insofern sei eine kurze Erläuterung zur Person eines Anzuhörenden von vornherein hilfreich, sodass nicht erst selbst Recherchen angestellt werden müssten, um eine Person einordnen zu können.

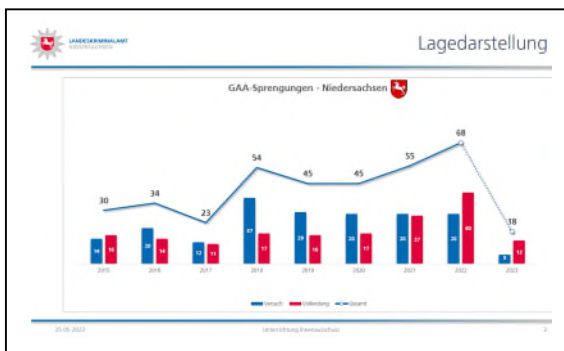
Abg. **André Bock** (CDU) bringt die Erwartung zum Ausdruck, dass die AfD-Fraktion künftig das vom Ausschuss für die Benennung von Anzuhörenden festgelegte Verfahren einhalte, sodass sich auch solch lange Verfahrensdiskussionen erübrigten.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) ergänzt, dass für die Anhörungen im Ausschuss nur unbe-scholtene Expertinnen und Experten im weitesten Sinne benannt werden sollten.

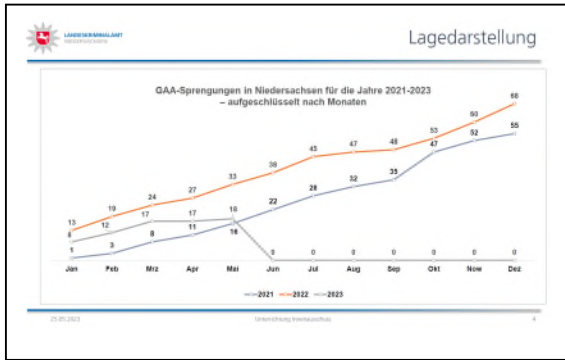
## Unterrichtung

*Die Präsentation ist dieser Niederschrift in Großformat als **Anlage 2** beigefügt.*

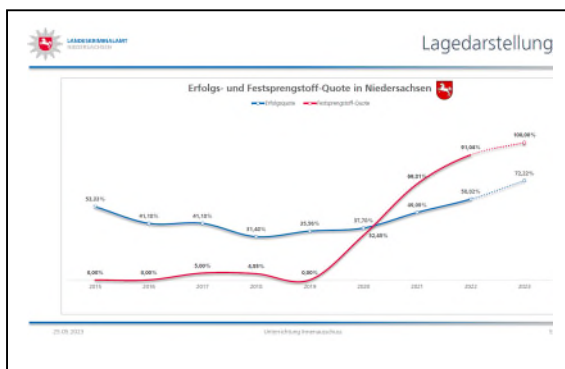
DezL'in **Menzel** (LKA): Im Rahmen der Unterrichtung über die Bekämpfung der Geldautomatensprengungen werde ich zunächst die Lage hinsichtlich des Phänomens der Geldautomatensprengungen in Niedersachsen darstellen. Anschließend werde ich auf die konzeptionelle Ausrichtung der Polizei Niedersachsen eingehen. Im Anschluss daran wird Herr Kozik den Sachstand der Gespräche mit den Banken und Versicherungen darstellen.



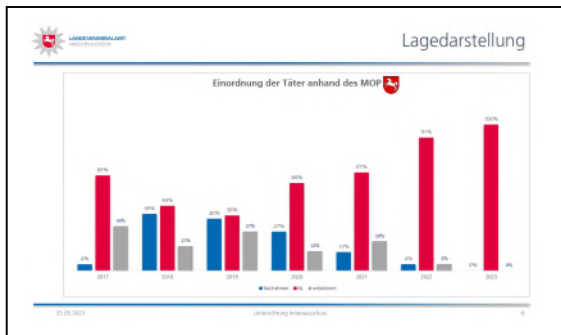
Wie die Grafik über die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Geldautomatensprengungen in Niedersachsen seit 2015 zeigt, ist seit 2020 eine stetige Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Auch eine Steigerung des Taterfolgs ist zu verzeichnen: Seit 2022 gibt es mehr vollendete als versuchte Straftaten. Im Jahr 2022 gab es mit 68 Taten die höchste Zahl der Geldautomatensprengungen.



In dieser Grafik sind die Geldautomatensprengungen in Niedersachsen in den Jahren 2021 bis 2023 nach Monaten aufgeschlüsselt. In den Jahren 2021 (orange Kurve) und 2022 (blaue Kurve) kam es zu einer stetigen Steigerung der Fallzahlen über die Monate verteilt. Es gab keinen Monat ohne Geldautomatensprengung. Bei den aktuellen Taten im Jahr 2023 (graue Kurve) wird deutlich, dass die Zahl der Taten kontinuierlich unter der Zahl der Taten im Jahr 2022, aber immer noch über den Fallzahlen im Jahr 2021 liegt. Positiv ist, dass es erstmalig einen Monat ohne Geldautomatensprengung gab, nämlich im April 2023, und auch im Mai geht die Kurve mit 18 Sprengungen etwas nach unten.



Diese Grafik zeigt das Verhältnis zwischen Erfolgs- und Festsprengeff-Quote. Deutlich wird, dass seit 2019 das Nutzen von Festsprengeff zur Tatausführung kontinuierlich angestiegen ist. Ende 2022 lag diese Quote bei rund 90 %; es wurden also 90 % der Taten mit Festsprengeff begangen. Zuvor war vermehrt die Einführung von Gas in die Geldautomaten zu verzeichnen. Zeitgleich ist ab 2019 auch die Erfolgsquote angestiegen, allerdings nicht ganz so extrem. Ende 2022 lag die Erfolgsquote bei rund 60 %. Diese Entwicklung hängt in erster Linie mit der Verwendung von Festsprengeff zusammen.



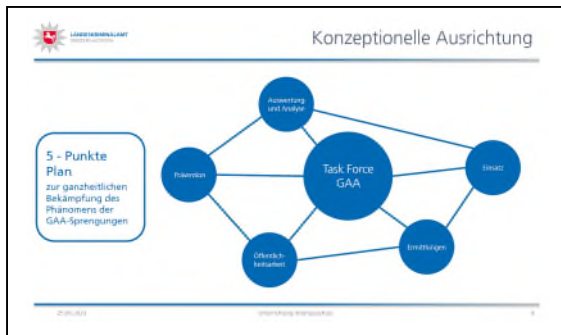
In dieser Grafik sind die Täter nach dem Modus Operandi eingeordnet. Die blauen Balken zeigen, dass es seit 2018 immer weniger Nachahmungstäter gab. Das hängt auch damit zusammen, dass fast ausschließlich Festsprengeff genutzt wurde und dass wir vermehrt Personen aus den Niederlanden mit einer entsprechenden Spezialisierung als Täter ausmachen konnten.

91 % der Geldautomatensprengungen im Jahr 2022 sind vermutlich durch Tatverdächtige aus den Niederlanden begangen worden. Bei diesem Netzwerk handelt es sich um mehr als 500 Personen mit überwiegend marokkanischem Migrationshintergrund, die zumeist in Gruppen von drei bis vier männlichen Tätern im Alter zwischen 20 und 30 Jahren agieren. Die Täter reisen zunächst nach Deutschland ein, um die Taten auszubaldowern, und reisen dann zur Tatausführung erneut ein. Meistens nutzen sie hochmotorisierte Fahrzeuge, teilweise auch Mietfahrzeuge, und flüchten dann mit rücksichtslos hoher Geschwindigkeit zurück in die Niederlande. Teilweise verbergen sie sich aber auch in Rückzugsräumen und warten polizeiliche Fahndungsmaßnahmen ab, um später im Berufsverkehr in die Niederlande zurückzureisen.

Die blauen Balken kennzeichnen - wie gesagt - die sogenannten Nachahmungstäter. Das sind insbesondere Täter, die in den östlichen Bundesländern aktiv sind, eine Tätergruppierung aus Osteuropa. Sie werden vielfach als Nachahmungstäter bezeichnet und sind in der Tatausführung nicht so erfolgreich wie die niederländischen Täter.

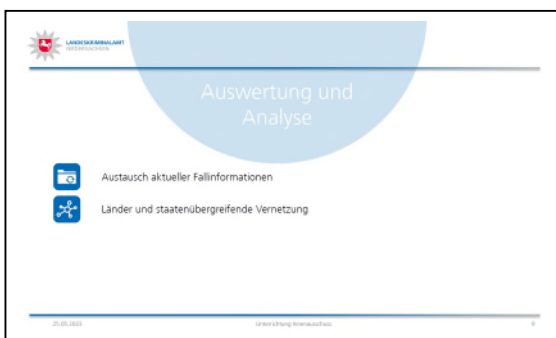
Ich komme nun zur konzeptionellen Ausrichtung der Polizei Niedersachsen, also zu unserer Arbeit, die wir in den vergangenen Monaten bewerkstelligt haben.

Wir haben im ersten Quartal 2022 eine Taskforce gebildet, um das Phänomen der Geldautomatensprengung bekämpfen zu können.



Wir haben dazu ein landesweit einheitliches, ganzheitliches Bekämpfungskonzept entwickelt, den sogenannten Fünf-Punkte-Plan, der die fünf Themenfelder Ermittlung, Öffentlichkeitsarbeit, Auswertung und Analyse, Prävention und Einsatzbewältigung abgestimmt und koordiniert in den Fokus nimmt.

Die Leitung der Taskforce ist für strategische und konzeptionelle Aufgaben zuständig, bearbeitet Presseanfragen, beantwortet Erlasse und hat natürlich die Aufgabe der Koordination der fünf Fachbereiche inne. Ferner ist sie dafür verantwortlich, den Gremien zuzuliefern. Es werden auch regelmäßige Austausche mit den einzelnen Fachbereichen durchgeführt. Die Taskforce trifft sich monatlich und informiert sich. Einmal monatlich werden auch weitere Besprechungen mit Single Points of Contact, die wir in den Behörden eingerichtet haben, durchgeführt. Mittlerweile sind auch die zentralen Ansprechpartner der Niederlande regelmäßig dabei. Auch die Zentrale Staatsanwaltschaft in Osnabrück ist mittlerweile zugegen. Es findet also ein reger Austausch statt.

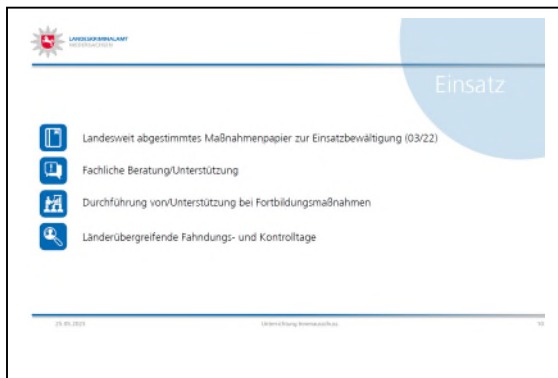


Wir tauschen uns zwischen den Single Points of Contact, aber natürlich auch zwischen allen Bundesländern, mit dem Bundeskriminalamt (BKA) und insbesondere auch mit unseren niederländischen Ansprechpartnern über aktuelle Fallinformationen aus. Wichtig ist dabei, dass wir auch mit anderen Ländern eine Auswertung und Analyse der Taten betreiben und entsprechende Tatzusammenhänge aufdecken.

Wir stellen die operativen Fallinformationen, aber auch strategische Informationen in unserem polizeiinternen Netzwerk bereit und steuern diese Informationen natürlich auch an die Behörden, an die Staatsanwaltschaft Osnabrück, an andere Bundesländer und natürlich auch an das BKA, um alle auf einen Stand zu bringen. Wir gewährleisten somit ein permanentes Monitoring der Daten und sind entsprechend gut vernetzt. Wir haben eine länder- und staatenübergreifende Vernetzung, um in den Austausch zu kommen.

Wir arbeiten eng mit anderen Bundesländern zusammen. Wir haben die sogenannte Länderinitiative Geldautomatensprengung (LIGA) gegründet. Darin sind neben den am meisten betroffenen Bundesländern NRW, Hessen und Niedersachsen natürlich auch andere interessierte Bundesländer vertreten. Wir treffen uns regelmäßig mindestens einmal im Quartal - in der jüngeren Vergangenheit eher häufiger -, um uns auszutauschen, Good-practice-Informationen zu transportieren und gemeinsam beispielsweise Joint Action Days zum Thema Geldautomatensprengung zu initiieren, zu planen und abzustimmen.

Wir arbeiten eng mit den Niederlanden zusammen. Wie eingangs erwähnt, führen wir regelmäßig Besprechungen durch. Auch Kollegen aus den Niederlanden sind dabei. Der permanente Austausch zwischen unseren Single Points of Contact und den Ansprechpartnern in den Niederlanden steht intensiv fest. Wir haben auch eine 24/7-Erreichbarkeit des Landeskriminalamts (LKA) Niedersachsen für alle Belange der niederländischen Polizeibehörden zur Verfügung gestellt. Strafprozessuale Maßnahmen werden natürlich entsprechend abgestimmt. Ein Informationsaustausch der Ermittlungsdienststellen in Niedersachsen und in den Niederlanden, beispielsweise im Rahmen von Spiegelverfahren, Joint Investigations Teams oder Operational Taskforces, ist entsprechend abgestimmt.



Auch im Bereich Einsatz waren wir aktiv. Wir haben schon im März 2022 ein landesweit abgestimmtes Maßnahmenpapier zur Einsatzbewältigung entwickelt. Dieses Maßnahmenpapier basiert auf der bundesweiten Einsatzrahmenkonzeption. Wichtig war auch, dass wir Erfahrungen aus landes- und bundesweiten Einsatzlagen in dieses Maßnahmenpapier haben einfließen lassen und auf dieser Basis Leitlinien, Führungs- und Einsatzgrundsätze, aber auch taktische Ziele, Maßnahmen, Kommuni-

kations- und Meldewege beschrieben haben. Ein Kernelement dieses Maßnahmenpapiers ist eine Handlungsempfehlung für eingesetzte Kräfte zum Umgang mit dem Phänomen Geldautomatensprengung und die Anlage zum Umgang mit Sprengmitteln, um auch für die Eigensicherung der Kollegen zu sorgen und sie zu sensibilisieren.

Bei Geldautomatensprengungen kommt es auch zu sehr dynamischen Lagen. Wir haben uns insbesondere für Sprengungen präpariert, von denen wir nichts wussten und auf die wir uns in dem Sinne nicht vorbereiten konnten, und ein Fahndungskonzept entwickelt, in dem auch der enge Austausch mit den Niederlanden und entsprechende Kommunikationswege zwischen den Behörden fixiert sind.

Wir unterstützen fachlich und beraten die Kollegen beispielsweise bei der Tatortaufnahme und bei der Spurensuche und -sicherung. Auch die Entschärfer des LKA fahren regelmäßig heraus, um vor Ort zu unterstützen. Die Kollegen werden im Bereich Tatortarbeit fortgebildet. Aber auch im Bereich der Einsatzbewältigung haben schon diverse Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden, um die Kollegen zu unterstützen und sicherer in ihrer Arbeit zu machen.

Wir führen länderübergreifende Fahndungs- und Kontrolltage durch. Das ist ein Ausfluss aus der

länderübergreifenden Besprechung der LIGA. Bislang haben wir zwei Joint Action Days durchgeführt. Der dritte Joint Action Day ist schon in Planung. Unter Federführung des LKA Niedersachsen wird im Herbst 2023 ein entsprechender Tag mit diversen Bundesländern initiiert und stattfinden.

Datum	Ort	Polizeidirektion (PD)	Anzahl TV
06.01.2023	Wietzendorf	PD Lüneburg	3 TV
14.01.2023	Torfhaus	PD Braunschweig	3 TV
22.02.2023	Melle	PD Osnabrück	3 TV
20.03.2023	Oststeinbek	SH	1 TV
31.03.2023	Oldenburg	PD Oldenburg	8 TV

Auf dieser Übersicht sind die Einsatzerfolge in diesem Jahr aufgeführt. In der ersten Spalte steht das Tatdatum und in der zweiten Spalte der Ort der Geldautomatensprengung. In der dritten Spalte ist aufgeführt, wo die Täter festgenommen wurden, und in der vierten Spalte, wie viele Täter festgenommen wurden. In der letzten Spalte - das ist auch ein Kernelement - können Sie sehen, wie die Täter festgenommen wurden bzw. wo ein Stop-Stick-Einsatz erfolgt ist.

Beispielsweise kam es am 6. Januar 2023 zu einer Sprengung in Wietzendorf im Bereich Lüneburg. Die Täter sind geflüchtet, und es hat Fahndungsmaßnahmen unserer Kollegen und behördenübergreifende Maßnahmen gegeben. In Thuine im Bereich der Polizeidirektion (PD) Osnabrück konnten dann drei Täter mit einem Stop Stick festgenommen werden.

Die Festnahme am 20. März 2023 in Oststeinbek in Schleswig-Holstein zeigt, dass unsere Fahndungskonzepte auch bundeslandübergreifend funktionieren. In Schleswig-Holstein war es zu einer Sprengung gekommen; die Festnahme ist dann in Garthe im Bereich der PD Osnabrück erfolgt. Ein Tatverdächtiger wurde festgenommen, allerdings erst im späteren Verlauf. Nichtsdestotrotz hat es einen Stop-Stick-Einsatz gegeben. Das Tatfahrzeug wurde demobilisiert. Im Nachhinein ist dann der Täter festgenommen werden.

Die Bilanz 2023 für die Polizei Niedersachsen: Es gab 18 Festnahmen im Bereich Einsatz.

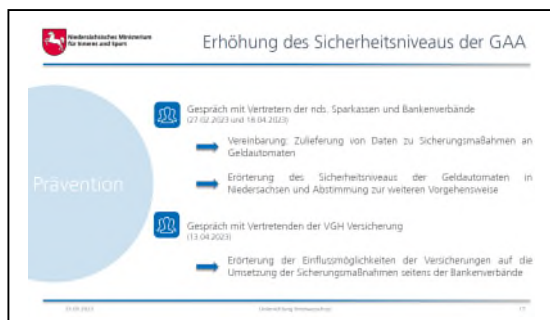
- Zentralisierte Bearbeitung der Ermittlungsverfahren
- Schwerpunktorientierte Ermittlungen
- Zentrale Aufbereitung und Auswertung der Funkzellendaten
- Bedarfsorientierte Durchführung von Fallkonferenzen
- Zentralstelle der STA Osnabrück

**Ausblick:**  
Einrichtung einer gemeinsamen Ermittlungsdatei (GED)

Datum	Ort	Polizeidirektion (PD)	Anzahl TV
06.01.2023	Wietzendorf	PD Lüneburg	3 TV
14.01.2023	Torfhaus	PD Braunschweig	3 TV
22.02.2023	Melle	PD Osnabrück	3 TV
20.03.2023	Oststeinbek	SH	1 TV
31.03.2023	Oldenburg	PD Oldenburg	8 TV

Auch im Bereich Ermittlungen haben wir intensive Maßnahmen betrieben. Wir haben die Bearbeitung der Ermittlungsverfahren zentralisiert. Diese werden jetzt in den Zentralen Kriminalinspektionen in den Polizeibehörden bearbeitet bzw. im Bereich der PD Hannover in der Kriminalfachinspektion (KFI) 2. Die Ermittlungen verlaufen schwerpunktorientiert, d. h. täterorientiert.





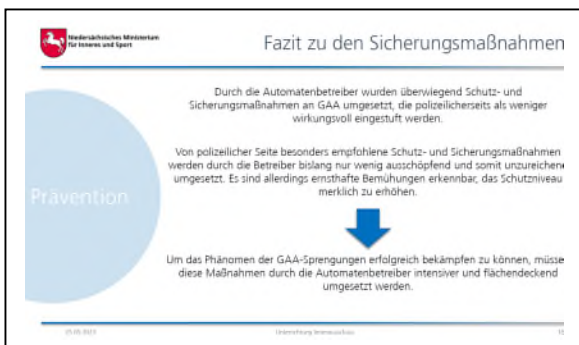
Ich möchte den Ausschuss über den Austausch zwischen der Landesregierung - in diesem Fall die Innenministerin in diesem Jahr und der ehemalige Innenminister im vergangenen Jahr - mit den Banken und Sparkassen unterrichten. Ich möchte dabei an die Maßnahmen anknüpfen, die in diesem Jahr im Bereich der Prävention stattgefunden haben. Das geht einher mit unserem guten Austausch mit den Banken und Sparkassen.

Wir haben im April dieses Jahres eine Erhebung zu den Automaten durchgeführt - es ist sicherlich auch ein Entgegenkommen der Banken und Sparkassen gewesen, die Daten dafür zur Verfügung zu stellen -, die in Niedersachsen von den Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken betrieben werden. Das ist der weit überwiegende Teil aller Automaten. Um das einzuordnen: Beispielsweise waren im vergangenen Jahr 58 der 68 Sprengungen zum Nachteil der Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken. Deswegen sind sie unsere wesentlichen Gesprächspartner. Das LKA hat anhand dieser Zulieferungen das Sicherheitsniveau und den Ausstattungsstand der Automaten erhoben - im Prinzip als Grundlage, um darauf aufbauend gemeinsam weitere Schritte abzustimmen oder auch eine Basis für ein weiteres Monitoring zu schaffen, wie sich der Schutzstatus der Automaten entwickelt.

Wir sind nach wie vor in einem sehr engen Austausch und haben vor, Anfang Juni weitergehend den Kontakt zu den Banken vor Ort zu intensivieren. Wir haben in diesem Zusammenhang die Polizeiinspektionen noch einmal angeschrieben und gebeten, weiterhin den Kontakt dort aufrechtzuerhalten und auch für Beratungszwecke und -wünsche zur Verfügung zu stehen.

Wie Sie alle wissen, hat Herr Pistorius im vergangenen Jahr schon ein Gespräch mit der Kreditwirtschaft geführt. Im Jahr 2023 hat es bisher zwei weitere Gespräche mit den Vertretern von Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken gegeben, nämlich im Februar und im April. Im ersten Gespräch haben wir vereinbart, diese Daten konkret betrachten zu können. Dem sind die Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken dann auch gefolgt. Wir haben auf dieser Basis im zweiten Gespräch die Möglichkeit gehabt, das Schutzniveau zu erörtern und zu einer gemeinsamen Bewertung zu kommen. Es steht ein weiteres Gespräch in der kommenden Woche an, in dem wir zum einen den Fortgang betrachten wollen, auch wenn die Termine jetzt eng aufeinander folgen, aber von dem wir uns zum anderen insbesondere auch einen Ausblick erhoffen, wie das Schutzniveau in den kommenden Monaten weiter aufwachsen wird.

Darüber hinaus hat die Innenministerin ein Gespräch mit der VGH Versicherung geführt. Dabei ging es darum, zu erörtern, in welchem Ausmaß die Versicherungen über die Gestaltung der Versicherungsbedingungen Einfluss auf den Schutzstatus nehmen können. Das war ein guter Austausch mit dem Ergebnis, dass eine solche Einflussnahme durchaus möglich ist, allerdings im Wesentlichen dann, wenn sich die Voraussetzungen vor Ort ändern, also beim Aufbau neuer Automaten oder wenn es dort um bauliche Maßnahmen geht.



Ich komme damit zur Bewertung, die sicherlich im Wesentlichen von Interesse ist. Die Bewertungen gehen vielleicht naturgemäß ein Stück weit auseinander. Vielleicht liegen sie aber auch gar nicht weit voneinander entfernt.

Nach der Bewertung der Polizei und nach der Bewertung der Landesregierung ist der Schutzstatus der Automaten im Moment

noch nicht ausreichend auf einem Niveau, wie wir es uns vorstellen. Wir betrachten das Ganze als gemeinsame Anstrengung. Nina Menzel hat gerade dargestellt, welche Anstrengungen die Polizei konzeptionell und auch operativ unternommen hat, und auch die Erfolge dargestellt, die sich wirklich sehen lassen können. Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung der Fallzahlen - im April hatten wir keine Sprengung; im Mai gab es bisher eine Sprengung - ein Stück weit auch die Wirkung insbesondere der Festnahmen zeigt, die wir in diesem Jahr im Rahmen der Einsatzmaßnahmen erzielen konnten und die auch eine gewisse Zurückhaltung hervorgerufen haben. Das ist der Beitrag, den wir leisten können, den die Polizei leisten kann.

Der Beitrag, den die Bankenwirtschaft und Kreditwirtschaft leisten muss, ist der Schutz der Automaten. Dort ist auch ein ernsthaftes Interesse und Bemühen zu erkennen. Trotz allem ist die Bewertung im Moment, dass der Schutzstatus der Automaten noch nicht ausreicht und weiter an diesem Thema gearbeitet werden muss. Das ist immer eine individuelle Betrachtung. Jeder Automat, jeder Automatenstandort hat ein unterschiedliches Schutzniveau und sicherlich auch ein unterschiedliches Risiko, angegangen zu werden. Insofern muss das im Einzelfall betrachtet werden. Das tun die Sparkassen und die Volks- und Raiffeisenbanken auch.

Um das wesentliche Ziel zu erreichen, dass die Taten für die Täter unattraktiv werden in der Form, dass sie bestenfalls gar nicht mehr an den Automaten herankommen oder dass sie dann, wenn es doch noch zu einer Sprengung kommt, nicht mehr an das Geld kommen oder das Geld nicht mehr verwerten können, ist sicherlich noch ein Stück Weg zu gehen.

So weit die Informationen von unserer Seite. Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

### Aussprache

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Herzlichen Dank für die Ausführungen und den sehr interessanten Vortrag. Ich habe eine Frage an das Innenministerium. Im Entschließungsantrag wird impliziert, aber auch der damalige Innenminister Herr Pistorius hatte angekündigt, dass über den Bundesrat eine Initiative gestartet werden soll, um gesetzliche Regelungen zu bewirken. Es gibt ja verschiedene Arten von Geldautomaten und Standorten. Manche befinden sich in Wohnhäusern. Meine Frage an das Innenministerium: Werden zumindest gesetzliche Regelungen z. B. in Bezug auf Sicherungsmaßnahmen bei Geldautomaten in Wohngebäuden angedacht, weil dort ja eine besondere Gefährdungslage besteht, wenn es in einem Wohngebäude zu einer Sprengung kommt, die Wohnung im Obergeschoss mit betroffen wird und dort Menschen erheblich gefährdet werden?

Ich habe auch noch eine Frage an das LKA. Sie haben deutlich gemacht, dass aus Ihrer Sicht 100 % der Täter aus den Niederlanden kommen. Verschiedene Experten haben dazu ausgeführt, und es gibt auch schon Publikationen darüber, dass hinter diesen Taten wohl die marokkanische Mafia steckt. Haben Sie Erkenntnisse über die Tätigkeiten der marokkanischen Mafia in Niedersachsen? Sind Sie dazu auch im Austausch? Sie erwähnten ja, dass Sie auch einen Austausch mit den niederländischen Behörden führen. Vorgestern gab es eine Pressemitteilung des BKA, dass es dort zu verschiedenen Hausdurchsuchungen gekommen ist, dass, ich glaube, fünf Täter festgenommen wurden, die u. a. in Niedersachsen Sprengungen vorgenommen haben. Sind weitere Maßnahmen geplant? Ist Ihnen bekannt, ob diese Personen auch zu der marokkanischen Mafia, zu der sogenannten Moco-Mafia, gehören, ob die Moco-Mafia eventuell schon Standorte in Niedersachsen unterhält oder ob mittlerweile auch andere Clans solche Sprengungen durchführen?

Ltd. PD **Kozik** (MI): Zu der Frage zum Schutz der Wohnhäuser bzw. zum Risiko für die Wohnhäuser: Wir haben im vergangenen Jahr im LKA Priorisierungs- bzw. Bewertungskriterien herausgearbeitet. Dabei spielt das Risiko, das ein Standort mit Wohnbebauung mit sich bringt, eine besondere Rolle. Natürlich ist die Sprengung dieser Automaten für die Personen, die dort wohnen, besonders gefährlich. Insofern unterliegen diese Automaten einer besonderen Betrachtung. Aus Sicht der Täter ist das aber nicht unbedingt ein Kriterium für die Auswahl der Automaten. Das heißt, wenn wir festlegen wollen oder insbesondere die Sparkassen festlegen, welche Automaten besonders gefährdet sind, überhaupt tatbetroffen zu sein, dann ist das ein eher untergeordnetes Kriterium.

Zur gesetzlichen Verpflichtung kann ich ganz allgemein sagen, dass Mitte Juni eine Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister stattfinden wird, auf der auch über das Thema Geldautomatensprengungen beraten wird. Dieses Thema ist dort in mehrfacher Hinsicht als Tagesordnungspunkt angemeldet. An dieser Stelle wird dann auch über den bundesweiten Sachstand zum Schutz der Automaten und auch über die Frage diskutiert werden, inwiefern eine gesetzliche Verpflichtung jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt in Erwägung gezogen werden muss.

DezL'in **Menzel** (LKA): Zum Themenfeld Moco-Mafia: Weder bei der Polizei des Landes Niedersachsen noch beim BKA gibt es eine Definition zu dem Begriff „Moco-Mafia“. Dieser wird auch nicht im Bundeslagebild Geldautomatensprengungen genutzt. Es handelt sich dabei wohl um einen medial geprägten Begriff, der niederländische Straftäter bezeichnet, die einen marokkanischen Migrationshintergrund haben. Bisher liegen für Niedersachsen keine belastbaren Indikatoren für kriminelle Aktivitäten dieser Gruppe vor, sodass ich keine Ausführungen hinsichtlich von Durchsuchungsmaßnahmen machen kann. Es handelt sich auch noch um ein laufendes Ermittlungsverfahren, sodass dazu keine Auskünfte erteilt werden können.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Frau Menzel, Sie haben im Zusammenhang mit der konzeptionellen Ausrichtung den Fünf-Punkte-Plan vorgestellt und über die Taskforce berichtet. Ist das vergleichbar mit der Soko BEGAS, die in Nordrhein-Westfalen sehr erfolgreich operiert? Inwieweit besteht ein Unterschied zu dem Ansatz in Nordrhein-Westfalen?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Kozik. Sie haben ausgeführt, dass der Schutzstatus seitens der Automatenbetreiber noch nicht ausreichend sei und dass von den Automatenbetreibern die von polizeilicher Seite besonders empfohlenen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen bis jetzt nur wenig ausschöpfend umgesetzt wurden. Da es teilweise streitig ist, ob bestimmte

Schutzmaßnahmen jetzt schon erlaubt oder möglich sind, bitte ich Sie, zu konkretisieren, welche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen aus Ihrer Sicht besonders umsetzungswürdig sind.

DezL'in **Menzel** (LKA): Die Bekämpfungskonzepte der anderen Bundesländer und das Konzept BEGAS des Landes Nordrhein-Westfalen sind alle ähnlich und basieren auf den gleichen Bereichen Einsatz, Ermittlung, Öffentlichkeitsarbeit, Analyse, Auswertung, Prävention, sodass wir uns natürlich, weil wir ja auch in einem engen Austausch sind, regelmäßig befruchten und überlegen, wo möglicherweise noch Optimierungsbedarf bzw. Anpassungsbedarf besteht. Wir haben also grundlegend die gleiche Basis.

Ltd. PD **Kozik** (MI): Zu den Schutzmaßnahmen im Einzelnen: Es gibt wiederum auch bundesweit abgestimmte Konzepte und Empfehlungen, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Dabei kommt eine breite Palette von Maßnahmen infrage, die zum Teil unterschiedliche Zielrichtungen verfolgen. Zum einen geht es darum, den Zugang zum Automaten möglichst zu verhindern, optimalerweise in Kombination mit einer Aufschaltung von Alarmanlagen bei Sicherheitsdiensten oder direkt bei der Polizei, um uns in die Lage zu versetzen, schnellstmöglich vor Ort zu sein, also den Widerstandswert der gesamten Anlage so zu erhöhen, dass wir uns im Rahmen der Begegnung dieser Taten einen Zeitvorteil erarbeiten.

Im Moment legen wir besonderen Wert auf intelligente Banknotenneutralisierungssysteme. In diesem Zusammenhang wird immer zum einen von Einfärbetechnik und zum anderen von Verklebetechnik gesprochen. Hinsichtlich der Verklebetechnik, die bekanntlich in den Niederlanden eingesetzt wird und auch erfolgreich ist, ist in Deutschland allerdings noch keine Zertifizierung erfolgt, sodass wir diesbezüglich ein Stück weit auch dem Umstand Rechnung tragen müssen, dass diese Technik hier noch nicht zum Einsatz kommt und kommen kann.

Das zweite wesentliche Element ist die Einfärbetechnik. Von dieser Technik erhoffen wir uns, dass dann, wenn alle anderen Schutzmechanismen versagen und es tatsächlich zu einer Sprengung kommt, zumindest an diesem Punkt zu 100 % sichergestellt sein sollte, dass das Geld nicht mehr verwertbar ist. Die Einfärbetechnik ist am Markt verfügbar und wird in einem gewissen Ausmaß bereits genutzt.

Darüber hinaus entwickelt sich das immer weiter. Das haben wir jetzt auch im Austausch mit den Banken und Sparkassen gelernt. Es sind auch unterschiedliche neue Sicherungsmethoden und neue Konzepte am Markt, die dort verfolgt werden.

Der dritte Punkt neben Klebetechnik und Einfärbetechnik ist der Einsatz von Vernebelungsanlagen, die zum Teil vorhanden sind, aber sicherlich noch in einem größeren Ausmaß durchaus wünschenswert wären. Vernebelungsanlagen führen dazu, dass man dann, wenn solch eine Anlage ausgelöst wird, nicht mehr die Hand vor Augen sieht - dazu kann man sich auch Videos im Internet ansehen -, sodass das weitere Agieren mindestens erheblich erschwert ist, wenn nicht sogar verhindert werden kann.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Kozik zu den Empfehlungen an die Geldautomatenbetreiber. Seit wann wird die Einfärbetechnik schon empfohlen?

Ltd. PD **Kozik** (MI): Den unmittelbaren Ursprung kann ich Ihnen jetzt nicht per Datum benennen. Zumindest hat im November vergangenen Jahres auf Bundesebene ein Runder Tisch stattgefunden, der dann auch zu einer Vereinbarung geführt hat, die konkrete Maßnahmen umfasst. Die

Einfärbetechnik wird zumindest von diesem Paket mit umfasst. Darüber hinaus beschäftigt sich die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention schon länger mit diesem Thema. Ich kann jetzt aber nicht konkret sagen, wann das dort zum ersten Mal aufgetaucht ist.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Ich glaube, es gibt Publikationen von Polizei und Versicherungswirtschaft. Ist das eine seriöse Quelle? Kann es sein, dass eventuell schon vor fünf Jahren etwas darüber zu lesen war?

Ltd. PD **Kozik** (MI): Diese Quelle ist seriös. Das ist ein Forum, das die Maßnahmen gemeinsam erarbeitet und abgestimmt hat.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Zunächst eine Anmerkung. Ich möchte mich für die Ausführungen sehr herzlich bedanken. Sie haben gezeigt, dass das im Prinzip eine Verbundaufgabe von Banken, Sparkassen und Polizei sein muss. Die Polizei tut ganz viel. Wir hatten noch im Dezember die große Debatte darüber: Was macht die Polizei? Ist sie ausgestattet? Ist sie vorbereitet? Gibt es Kooperationen? Was ist eigentlich der Plan dahinter? Wie machen Sie das alles? - Ich habe jetzt den Eindruck gewonnen, dass da eine ganze Menge passiert. Wir haben auch gesehen, dass es Fahndungserfolge und Festnahmeerfolge gibt. Das möchte ich sehr loben. Ich war am Montag zur Vorbereitung auf diese Sitzung in Osnabrück beim Polizeipräsidenten und habe mich dort davon überzeugt, was man dort alles in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit macht und wie man parallel dazu auch wissenschaftliche Beratung einholt und der Frage nachgeht, was man alles tun kann.

Ich will aber am Beispiel von Göttingen festmachen, wie schwierig das ist: Die Polizei ist dort relativ nah am Einkaufszentrum Kauf Park Göttingen. Dort musste vor der Sprengung des Geldautomaten erst eine Zugangstür überwunden werden. Der gekoppelte Sicherheitsdienst hat das unmittelbar an die Polizei gemeldet. Die Polizei ist unmittelbar losgefahren. Trotzdem haben es die Täter geschafft. Das läuft so blitzschnell ab, dass man da gar nicht hinterherkommt.

Wir reden also darüber: Alles, was die Polizei tun kann, ist, nach einer Tatbegehung die Täter möglichst zu ermitteln. Mit Blick auf den Rückgang der Geldautomatensprengungen hat sie damit offenbar auch ein Zeichen gesetzt, und die Leute merken, dass die niedersächsische Polizei reagieren kann und auch gut reagiert. Langfristig wird es aber mit Sicherheit auch um Sicherung gehen - da stimme ich Herrn Kozik zu -, weil wir immer über Prävention sprechen müssen.

Ich habe noch eine Nachfrage. Wir reden so viel über die Niederlande. Können Sie auch etwas über die Sicherungssysteme in Frankreich, Belgien und anderen Ländern und die Erfahrungen der dortigen Polizei sagen?

Ltd. PD **Kozik** (MI): Darüber habe ich jetzt keine konkreten Informationen. Das Hauptproblem in der Entwicklung der Lage lag ja in den Niederlanden. Die Taten haben im Wesentlichen dort stattgefunden. Die Täter kommen ja auch von dort. Wir haben uns jetzt natürlich ganz intensiv mit deren Bekämpfungskonzepten auseinandergesetzt sowohl in präventiver als auch in repressiver Hinsicht; denn wir gehen davon aus, dass die Täter von dort zu uns verdrängt worden sind. Dort sind Maßnahmen erfolgreich umgesetzt worden. Deswegen sind das für uns die Hauptsprechpartner.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Dazu noch ein Nachtrag: Beispielsweise in Frankreich werden ja auch Einfärbesysteme eingesetzt. Da dort offenkundig gar kein Bedarf besteht, weil es gar

nicht so viele Fälle gibt, zeigt dies, dass das in Frankreich mit einer vergleichbaren Geldautomatendichte - in den Niederlanden ist die Situation ja ein bisschen anders - offensichtlich ganz gut funktioniert.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Herzlichen Dank für die Unterrichtung. Sie haben auch über die Ausbildung der Polizeikräfte für den Einsatz bei Geldautomatensprengungen und über die Erstellung von Checklisten und Handlungskonzepten gesprochen. Werden die Kolleginnen und Kollegen diesbezüglich sowohl an der Akademie als auch später im polizeilichen Streifendienst ausgebildet?

Ich habe noch eine zweite Frage. In dem Schreiben von Herrn Brockmann stand, dass es einen Bericht über den Runden Tisch gibt, der zum April fertiggestellt wurde. Liegt er schon vor? Gibt es die Möglichkeit, dass wir ihn einsehen können?

Eine dritte Frage: Sie haben angedeutet, dass der Rückgang der Zahl der Geldautomatensprengungen im April und Mai bzw. der Umstand, dass die Zahlen nicht weiter gestiegen sind, wohl auch auf die Festnahmen zurückzuführen ist. Gibt es auch noch andere Möglichkeiten, die dafür zuträglich gewesen sind?

Abg. **André Bock** (CDU): Eines der effektivsten Mittel gegen Verbrechen ist es ja, Licht und Öffentlichkeit herzustellen. Meine Frage auch im Hinblick auf die Entwicklung der Fallzahlen in Niedersachsen, die wir in der Präsentation gesehen haben: Das waren doch ausschließlich Fälle, die in der Nacht stattgefunden haben, oder nicht?

DezL'in **Menzel** (LKA): Zunächst zu der letzten Frage: Ja, das waren Taten, die in der Nacht stattgefunden haben.

Bei der Ausbildung der Kollegen ist natürlich auch die Polizeiakademie involviert. Wir haben auch schon große Fortbildungsveranstaltungen u. a. für Polizeiführer, aber auch für Einsatzleiter vor Ort durchgeführt, um sie entsprechend zu briefen und in die Lage zu versetzen, solche Maßnahmen zu initiieren. Die Kollegen, die letzten Endes die polizeilichen Maßnahmen vor Ort treffen müssen, werden beispielsweise auch in den Einsatz des sogenannten Stop Sticks eingewiesen. Sie müssen auch darin eingewiesen sein, um entsprechend handlungssicher zu sein. Es werden also umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Handlungsempfehlung für die Kollegen ist vorhanden. Unter anderem auch für das Antreffen vor Ort sind die Kollegen entsprechend gewappnet. Sie haben entsprechende Unterlagen zur Verfügung.

Ltd. PD **Kozik** (MI): Ich habe eben gehört, dass Ihnen der Bericht offensichtlich vorliegt. Es gibt einen ersten Bericht, der allerdings noch sehr an der Oberfläche bleibt.

Aus Ihrem Hinweis zum Thema Licht entnehme ich ein bisschen, dass Licht natürlich auch Taten verhindern kann. Ich glaube, die Nachtzeit ist nicht nur wegen der Dunkelheit für die Täter attraktiv, sondern auch wegen der guten Fluchtmöglichkeiten. Es gibt dann wenig Bewegung, wenig Passanten, die frühzeitig Signal geben können, und auch wenig Verkehr. Sicherlich spielt auch das eine Rolle.

Zu den Einflussfaktoren: Meine Aussage, dass wir das eher geringfügige Anwachsen der Fallzahlen im Moment auch auf unsere Maßnahmen zurückführen, ist natürlich ein Stück weit eine

Vermutung. Aber ich finde, das ist naheliegend. Auch im bundesweiten Vergleich stehen wir mit den 18 festgenommenen Personen im Moment wirklich gut da.

Insgesamt ist es bei der Prävention ja immer so, dass schlecht messbar ist, was jetzt wirkt. Wir haben natürlich auch schon einzelne Taten erlebt, bei denen Automaten gesprengt wurden, die ein hohes Schutzniveau hatten und bei denen dann auch aufgrund dessen keine Tatbeute gemacht wurde.

Insgesamt ist es ja unsere Philosophie: Wir müssen das als gemeinsame Anstrengung verstehen. Die einzelnen Puzzleteilchen, dass wir im Rahmen von Streifentätigkeit möglicherweise schon Dinge vorher feststellen, dass wir im Rahmen von Ermittlungen Ansätze generieren, die uns in die Lage versetzen, vor die Lage zu kommen, dass wir im Rahmen der Fahndung erfolgreich sind, aber auch, dass die Automaten gut geschützt sind und dass es für die Täter immer schwieriger wird, an das Geld zu kommen, alles das muss insgesamt dazu führen, dass sie irgendwann zu dem Schluss kommen: Es lohnt sich einfach nicht mehr, das Risiko ist zu groß, und der Ertrag ist zu gering.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Das Problem ist ja immer: Das Geld wird ja nicht zu den Automaten gebeamt, sondern es wird ja dorthin transportiert. Bezieht man diese Transportwege in die Betrachtungen mit ein, sodass die Einfärbetechnik beispielsweise komplett von der Bank bis zum Geldautomaten in den Geldkassetten - oder wo auch immer - positioniert ist, oder wird im Moment der Fokus nur auf die Geldautomaten gelegt, sodass es später möglicherweise wieder zu Verlagerungen auf Geldtransportunternehmen kommt?

Ltd. PD **Kozik** (MI): Ich glaube, das ist erstens eine Frage, die besser an die Vertreter der Banken und Sparkassen zu richten wäre. Zweitens würde ich auch um Verständnis bitten, dass wir nicht wirklich tiefgehend über die Details berichten, wie diese Technik funktioniert. Wir wollen nicht noch weitere Tatanreize schaffen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank. An dieser Stelle möchte ich die Aussprache zu der Unterrichtung gern beenden. Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen!

\*

## **Anhörung**

### **Sparkassenverband Niedersachsen**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3*

#### **Anwesend:**

*Thomas Mang (Präsident)*

**Thomas Mang:** Zunächst möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass ich für die niedersächsischen Sparkassen zu diesem aus unserer Sicht durchaus wichtigen und auch brisanten Thema Stellung nehmen kann. Wir haben das auch in unseren jüngsten Presseberichterstattungen immer schon zu einem Schwerpunktthema gemacht, weil wir Transparenz von allen Seiten schaffen wollen, um auch zu einer ausgewogenen Betrachtung zu kommen.

Unsere drei Kernbotschaften zu diesem Thema, die ich gleich näher ausführen werde, sind folgende:

Erstens. Die Sparkassen sorgen für eine sichere Bargeldinfrastruktur.

Zweitens. Die Sparkassen investieren kontinuierlich in Sicherheit und haben selbst ein höchstes Interesse daran, Menschen, Vermögen und Eigentum zu schützen.

Drittens. Eine Sicherung der Bargeldinfrastruktur kann nur im Zusammenspiel von Politik, Kreditinstituten und Ermittlungsbehörden erfolgen. Deswegen sehen wir auch gesetzliche Maßnahmen zumindest aus heutiger Sicht als wenig hilfreich und zielführend an.

Die niedersächsischen Sparkassen betreiben in Niedersachsen 2 200 Geldausgabeautomaten. - Das sind ungefähr dreimal so viele, wie es in den gesamten Niederlanden gibt; dort gibt es 836 über alle Kreditinstitute verteilte Geldausgabeautomaten. - Damit unterstützen wir die Forderung auch der Deutschen Bundesbank nach einer flächendeckenden Versorgung mit Bargeld. Wir erfüllen damit auch unseren öffentlichen Auftrag, der im Niedersächsischen Sparkassengesetz verankert ist.

Die Erfüllung des öffentlichen Auftrags beinhaltet für die Sparkassen, Geldautomaten zu betreiben, auch wenn sie nicht rentabel sind. Teilweise sind Geldausgabeautomaten auch ohne die hier in Rede stehenden Investitionen in Sicherheitstechnik schon defizitär. Vor diesem Hintergrund beobachten wir bereits aktuell einen Abbau von Geldautomaten, den man, wenn man das zu Ende denkt, auch als eine vorbeugende Maßnahme bezüglich einer möglichen Sprengung werten kann.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass sich die Sparkassenorganisation insgesamt gleichermaßen der Bargeldversorgung und auch der digitalen Bezahlsysteme verpflichtet fühlt. Das geht vom kontaktlosen Bezahlen mit der Girocard bis hin zum Mitwirken an dem Aufbau einer europaweit einheitlichen Zahlungsverkehrsinfrastruktur. Das Stichwort „EPI“ werden Sie schon gehört haben. Denn im europäischen Vergleich - das ist für die heutige Diskussion wichtig -, vor allem im Vergleich mit skandinavischen Ländern oder auch mit den Niederlanden, mit denen wir regelmäßig in Sachen Geldautomatenprävention verglichen werden, hinkt Deutschland bei der Akzeptanz digitaler Bezahlverfahren hinterher.

Wir wissen, dass die Geldautomateninfrastruktur in den Niederlanden in den letzten Jahren sehr stark ausgedünnt wurde. Erstaunlicherweise - oder vielleicht auch erwartungsgemäß - haben sich genau in diesem Zeitraum die Angriffe auf die Geldautomaten zumindest anteilig nach Deutschland verlagert. Bei einer Relation von 836 Geldautomaten in den Niederlanden zu etwa 2 200 allein durch die Sparkassen in Niedersachsen kann man natürlich in den Fragen der Sicherung ganz anders und vielleicht auch wesentlich schneller vorgehen. Die Zahl wird übrigens noch wesentlich beeindruckender, wenn Sie wissen, dass bundesweit von den Kreditinstituten in Deutschland 55 000 solche Automaten angeboten werden. Das entspricht dem Faktor 60 gegenüber den Niederlanden. Bei der Bevölkerung ist es ungefähr der Faktor 5.

Dies vorausgeschickt, sind wir durchaus unglücklich darüber, dass die Sparkassen und auch die gesamte Kreditwirtschaft hier manches Mal öffentlich an den Pranger gestellt worden ist, weil sie angeblich Tatanreize für das Sprengen von Geldautomaten setzen würden. So ist ja sogar der Entschließungsantrag betitelt. Diese Wortwahl ist bei Straftaten ansonsten zu Recht verpönt.

Für uns ist das am Ende nichts anderes als eine Täter-Opfer-Umkehr. Ich kann Ihnen versichern, dass es niemand in der deutschen Sparkassenorganisation - an dieser Stelle spreche ich in meiner Funktion als Präsident der niedersächsischen Sparkassen genauso wie als Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes - gut findet, wenn sein Eigentum in die Luft gesprengt wird oder wenn man bestohlen wird - schon gar nicht, wenn dabei Menschenleben gefährdet werden. Sie können also absolut sicher sein, dass unsere niedersächsischen Sparkassen alles daransetzen, um die Sicherheit bei den Geldautomaten zu verbessern. Dafür sorgen auch wir als Verband.

Unsere Sicherheitsexperten beim Sparkassenverband und auch beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband stehen dabei in einem engen Austausch mit dem LKA, dem BKA und auch unserem zuständigen Sachversicherer, um eine regelmäßige Beurteilung der aktuellen Lage vornehmen zu können. Darauf aufbauend wird der Katalog möglicher Sicherungsmaßnahmen fortlaufend angepasst. Er kommt dann in den Sparkassen aktualisiert oder individualisiert auf die jeweilige Situation zur Anwendung. Ich sage das vor allem deswegen, weil hier eben angeklungen ist, dass die Polizeibehörden durchaus gute Erfolge verzeichnen können. Ich kann Ihnen sagen: Wir auch! Hier soll keine einseitige Darstellung erfolgen.

Sicherlich wird dort auch die stoisch geforderte Verklebetechnik aufgenommen, wenn sie denn für den Einsatz im Echtbetrieb zugelassen ist. Wie Sie wissen, hat dieses System momentan noch den Status einer starken Gesundheitsgefährdung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sparkassen, Banken und auch Wertlogistikunternehmen. Zu prüfen ist ebenfalls die Frage, ob der Kleber nicht sogar wie ein Brandbeschleuniger und damit gegebenenfalls kontraproduktiv wirken könnte. Wir haben auf diese Widersprüche immer wieder - leider bisher erfolglos - hingewiesen. Ich bin sehr froh darüber, dass der Vertreter des Innenministeriums heute diesen Sachverhalt, so wie er auch ist, klar dargestellt hat.

Ziel sollte es aber vielmehr sein, dass die Täter gar nicht erst versuchen, einen Automaten zu sprengen - denn wenn die Sprengung erfolgt ist und das Geld unbrauchbar ist, haben wir am Ende auch nicht besonders viel gewonnen; das muss man ehrlicherweise sagen -, sondern dass der Staat mit seinem Gewaltmonopol vor die Tat kommt, um diesen kriminellen Machenschaften ein Ende zu setzen. Denn wir wissen von den Wertdienstleistern unserer Sparkassen, dass sie ihre Dienstleistung aufgrund des gesundheitsgefährdenden Status beispielsweise der Klebetechnik einstellen würden, wenn die Sparkassen beginnen, diese Verklebetechnik auf heutiger Grundlage zu verbauen. Das hätte dann definitiv zur Folge, dass weitere Automaten zu schließen wären. Davon abgesehen empfehlen BKA und LKA den Einsatz von Einfärbungs- und auch Verklebetechnik als ergänzende Maßnahme - das ist eben auch im Rahmen der Unterrichtung deutlich geworden -, weil sie die eigentliche Tat ja nicht verhindern können. Als wirksam beurteilen die Expertinnen und Experten einen auf den Standort abgestimmten individuellen Maßnahmenmix aus baulichen, mechanischen, elektronischen und organisatorischen Maßnahmen.

Eben ist zu Recht die Frage gestellt worden, ob das nicht alles Taten sind, die in der dunklen Zeit, also nachts, vollzogen werden. Ich kann Ihnen sagen, dass die einfachste Maßnahme, nämlich der Nachtverschluss, nahezu flächendeckend umgesetzt ist. Verhindert man damit das Eindringen von hochkriminellen Tätern in die jeweilige Liegenschaft? - Nicht zwingend, aber das ist dann natürlich durchaus schwieriger. Daran sehen Sie, dass man sich sozusagen von den einfacheren zu den komplizierteren Maßnahmen durcharbeiten muss.

Dieses alles ergibt sich aus einer vorangegangenen Risiko- und Gefährdungsanalyse. Denn wichtig ist ja, dass nicht jede Maßnahme an jedem Standort gleich gut ist und auch nicht jede Maßnahme an jedem Standort umsetzbar ist. Ich erinnere daran, dass wir z. B. auch an gemieteten Standorten sind, wo man nicht einfach bauliche Maßnahmen umsetzen kann, ohne dass der Vermieter dem zustimmt.

Es gibt also eine Fülle von Themen, die man hier mit berücksichtigen kann. Ganz so einfach ist das Leben manchmal eben doch nicht. Darauf haben wir auch bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme hingewiesen. Aus diesem Grund gibt eine gesetzliche Verpflichtung aus unserer Sicht keinen Sinn. Eine sogenannte One-size-fits-all-Lösung kann es ohnehin nicht geben.

Was uns auch helfen kann, ist ein kurzer Blick in die Kriminalhistorie. Es gab eine Phase, in der Kartendaten von Kunden mittels Aufsatz auf dem Kartenschacht abgefischt und dann für gefälschte Karten verwendet wurden. Der finanzielle Schaden dabei ist groß, der persönliche Schaden - zumindest an der Gesundheit - klein. Dann gab es eine Phase, in der Geldautomaten mit Fahrzeugen regelrecht aus der Wand gerissen wurden, um an die Beute zu gelangen. Dann hat man eher auf Indoor-Lösungen gesetzt. Darauf folgte der Einsatz von Gasgemischen zur Sprengung von Geldausgabeautomaten. Das Gas wurde in die Automaten eingeleitet, und dann wurde der Automat gesprengt. Jetzt sind wir beim Festsprengstoff angekommen. So viel mehr gibt es jetzt nicht. Aber das zeigt ganz deutlich: Wenn wir aufrüsten, dann tut es die Gegenseite, dann tun es die Täter auch. Als Nächstes kommen vielleicht Flüssigsprengstoffe zum Einsatz. Irgendwann ist man dann am Ende der Möglichkeiten zur Absicherung angekommen. Ich will das am Beispiel der Landessparkasse zu Oldenburg festmachen, die mittlerweile Betonklötze auf irgendwelche Parkplätze baut, die man nicht so einfach sprengen kann. Zur Schönheit trägt das nicht bei, wenn man bunkerähnliche Gebilde aufstellen muss, um die Sicherheit noch darzustellen. Ob wir das so haben wollen - das ist auch nicht ganz billig -, müssen wir uns überlegen.

An dieser Stelle stellen wir uns dann als Sparkassen die Frage: Wenn wir einerseits aufgefordert werden, unserem öffentlichen Auftrag nachzukommen - was wir sehr gern tun möchten -, und wir uns andererseits, öffentlichkeitswirksam kommuniziert, Anschuldigungen ausgesetzt sehen, wir würden Tatanreize für die Sprengung von Geldausgabeautomaten setzen - man könnte in Klammern hinzufügen: alleine schon dadurch, dass wir nur da sind -, dann kann das wohl kaum richtig sein.

Um es hier noch einmal in dieser Deutlichkeit zu sagen: Wir sind nicht die Täter, sondern die Opfer, und wir würden uns wünschen, dass der Staat seiner Aufgabe der Verhinderung von Straftaten in dem verfassungsrechtlich und gesetzlich vorgeschriebenen Maß nachkommen würde. Ich füge gern hinzu, dass ich in der heutigen Anhörung dazu einiges gehört habe, was mir bisher noch nicht bekannt war. Insbesondere die Vertreterin des Landeskriminalamtes hat hier heute auch etwas detaillierter Fakten dargelegt, die wir bisher - ich habe mich mit meinen Kollegen abgestimmt - in dieser Dichte noch nicht kannten.

Wir fühlen uns zunächst einmal an die Vereinbarung des Runden Tisches mit dem Bundesinnenministerium gebunden. Wir hätten auch gern eine Kooperationsvereinbarung mit dem niedersächsischen Innenministerium und dem LKA Niedersachsen unterstützt. Zu der Unterzeichnung eines solchen fertiggestellten Abkommens ist es allerdings nie gekommen - ich weiß nicht, warum.

Was ich am Ende meiner Ausführungen noch positiv herausstellen möchte, ist der mittlerweile gute und konstruktive Austausch mit dem Innenministerium - das hat ja der Vertreter des Ministeriums hier auch gesagt - und mit Frau Ministerin Behrens. Unser Eindruck ist, dass wir auf dem richtigen Weg zu einer gemeinsamen und durchaus wieder sachlicheren, kooperativeren Bearbeitung des Themas sind, ohne im Wege des Fingerpointing immer der jeweils anderen Seite die Schuld zuzuweisen.

Ich möchte ergänzen, dass wir auch eine gute Zusammenarbeit mit den Vertretern des LKA, auch mit Vertretern des BKA sowie mit den Polizeidienststellen vor Ort haben. Heute habe ich von Frau Menzel auch noch einiges dazu gehört, was wir bisher nicht kannten. Aber wir setzen auch darauf, dass vor Ort in der Gefährdungsanalyse eine ganze Menge gemacht werden kann. Das ist in der niedersächsischen Landkarte nicht überall gleich stark ausgeprägt. Aber über alles gesehen, würde ich das mit der Note gut und auch als total sachlich-konstruktiv bezeichnen. So soll es sein.

Wir sind der Ansicht, dass wir eine sichere Bargeldinfrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nur im Schulterschluss von Kreditwirtschaft, Politik und Sicherheitsbehörden herstellen und aufrechterhalten können. Dazu bieten wir selbstverständlich unseren vollen Einsatz an.

Wenn Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Vielen Dank für Ihren Vortrag. Sie haben sehr viel Richtiges und Wichtiges gesagt, vor allem auch, dass Sie eine Pflicht zur Daseinsvorsorge und den Auftrag haben, die Bargeldinfrastruktur zu gewährleisten. Das sage ich nicht nur als kommunalpolitische Sprecherin unserer Fraktion, sondern auch als jemand, der im ländlichen Raum wohnt. Ich hatte beim Studieren Ihrer schriftlichen Stellungnahme eher den Eindruck, dass Sie erst einmal sagen, was Sie nicht wollen, nämlich alles, was Geld kostet.

Ich habe heute mit großer Sorge in der HAZ gelesen, dass der Sparkassenverband den Abbau von Geldautomaten im Zuge der Geldautomatensprengungen angekündigt hat. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen: Das ist, glaube ich, auf das falsche Pferd gesetzt, vor allem im Hinblick auf die Versorgung der ländlichen Räume. Die älteren Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum müssen schon relativ weit fahren, weil die Kundenberatung vor Ort schon längst eingedampft worden ist. Es gibt dort nur noch die SB-Center. Die Geldautomaten sind für den ländlichen Raum sehr wichtig. Wenn man jetzt den Umkehrschluss ziehen würde „Damit mir der Geldautomat nicht gesprengt wird, baue ich ihn ab!“, wäre es genauso, als wenn man - überspitzt gesagt - die Frauen nicht mehr herauslässt, um Vergewaltigungen zu vermeiden. Letzten Endes ist es das Gleiche. Sie sagen: Wenn ich nicht will, dass ein Geldautomat gesprengt wird, dann baue ich ihn halt ab. - Da appelliere ich wirklich an Sie und Ihre Verantwortung, im ländlichen Raum nicht weiter abzurüsten.

Letzten Endes finde ich es richtig: Gesetzliche Regelungen sind immer starr und wenig flexibel. Insofern müssen wir über anderes nachdenken. Insofern appelliere ich daran, dass der Abbau von Geldautomaten nicht Ihre schlagkräftigste Lösung bei diesem Thema ist.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Wollen Sie darauf antworten?

**Thomas Mang:** Selbstverständlich muss ich darauf antworten, weil hier auch gesagt wurde: Setzt hier nicht die falschen Zeichen! - Ich habe ja auch darauf hingewiesen: Das Stichwort „Tatanreize“ geht in eine ähnliche Richtung. Damit wäre ich dann genauso vorsichtig.

Aber um auf den Punkt zu kommen, den Sie angesprochen haben: Wir haben überhaupt gar kein Interesse daran, unsere Infrastruktur zurückzubauen. Es ist sozusagen das Kernelement des Sparkassenwesens, vor Ort zu sein. Wir müssen aber auch darauf hinweisen, dass es dann, wenn uns die Maßnahmen sozusagen überfordern, als letzte Möglichkeit - nicht als erste Möglichkeit - dazu führen kann, dass die Infrastruktur schwächer wird. Es ist ja sogar vom Innenministerium selbst beizeiten darauf hingewiesen worden, dass durchaus auch ein Rückbau der Infrastruktur sinnvoll sein kann.

Sehen Sie sich die Gefährdungsanalysen im ländlichen Raum an: Wir haben mittlerweile einen bunten Mix an Gefährdungen, z. B. in den Einkaufszentren. In solchen Riesenhallen kann man mit der Vernebelungstechnik so lange vernebeln, wie man will - dort wird man nichts vernebeln können, weil der Nebel dann irgendwann nur unter dem Dach hängt. Die Betreiber dieser Einkaufszentren haben gar keine Lust mehr darauf, einen Bargeldautomaten in ihren Hallen zu beherbergen, weil dann die Ware dort gegebenenfalls kaputtgemacht wird.

Wir haben also tatsächlich die Situation, dass die Gefährdungsanalyse mittlerweile ergibt, dass fast alle Standorte in einem gewissen Grade gefährdet sind. Auch im ländlichen Raum ist das leider so. Denn wenn ein Geldausgabeautomat an einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße liegt und damit die Fluchtmöglichkeiten sehr gut sind, dann ist dieser Standort genauso gefährdet oder vielleicht sogar stärker gefährdet als ein Standort in der City von Hannover. Aber letzten Endes ist das nicht ganz einfach auszumachen. Das haben die Fachvertreter eben auch deutlich gemacht.

Ich möchte dem Eindruck entgegentreten, dass wir hier sozusagen mit einer Drohkulisse aufmarschieren nach dem Motto: Wenn ihr uns ärgert, dann bauen wir zurück! - Nein, wir wollen gar nicht zurückbauen. Aber wenn wir am Ende mit Maßnahmen konfrontiert werden, die wir gar nicht mehr finanzieren können, dann bleibt ja nichts anderes übrig. Das ist genau der Punkt, den man einfach vor Augen haben muss. Wir als Sparkassenverband werden unseren Instituten nicht den Ratschlag geben, jetzt die Gelegenheit zu nutzen, um die Infrastruktur zurückzubauen. Ich glaube nicht, dass es auch nur eine einzige Sparkasse gibt, die daran ein ernsthaftes Interesse hat.

**Abg. Ulrich Watermann (SPD):** Meine Lebenswirklichkeit sieht anders aus als Ihre. Ich stelle fest, dass sich die Sparkasse bei mir zu Hause ohne Debatte schon lange sowohl räumlich aus Immobilien und Nebenstellen als auch bezüglich der Automaten zurückzieht. Während Sie anführen, dass man die Niederlande nicht mit Niedersachsen bzw. mit Deutschland vergleichen kann, stelle ich fest, dass die Bargeldautomatendichte bei uns so wird wie in den Niederlanden. Auch wenn Automaten vorhanden sind, hat man ganz häufig die Situation, dass man dort kein Bargeld herausbekommt. - So weit meine Feststellung. Ich war mal ein leidenschaftlicher Verfechter der Sparkassen. Das hat sich erheblich reduziert.

Nun zu meiner Frage zu Ihren Ausführungen: Weshalb werden von Leuten, die bei Ihnen Kredite bekommen, Sicherheiten verlangt, während wir von denen, die Automaten aufstellen, nicht verlangen, dass diese auf dem neuesten Stand der Technik sind? Das erschließt sich mir nicht.

**Thomas Mang:** Wir können gern eine allgemeine Debatte darüber führen, ob sich die Sparkassen aus der Fläche zurückziehen, ja oder nein, oder wir können uns hier heute auf die Geldausgabeautomaten konzentrieren - wie Sie möchten. Zu dem ersten Punkt wäre das allerdings ein ziemlich abendfüllendes Programm.

Ich glaube nicht, dass sich die Sparkassen unter dem Druck des Wettbewerbs und der Entwicklung der Digitalisierung in der Kreditwirtschaft anders verhalten können, als sie sich verhalten. Das Ziel ist doch, in eine digitale Welt überführt zu werden, und gleichzeitig eine Sparkasse zu bleiben. Es eint uns übrigens mit den Genossenschaftsbanken zu 100 %, dass wir diesen Weg gehen wollen. Denn wir wollen ja keine Direktbank werden. Wenn Sie das aus Ihrem Empfinden anders beurteilen, dann tut mir das leid. Aber unser ganzes Sinnen und Trachten ist, genau dieses zu machen.

Zu dem Vergleich mit den Niederlanden: Davon sind wir noch 100 km weit entfernt. Ich habe es ja dargelegt: Wir haben ungefähr den Faktor 60, was die Dichte der Geldausgabeautomaten angeht. Ich habe einmal ausgerechnet: Wir müssten in Deutschland ungefähr 50 000 der 55 000 Automaten abbauen, um holländische Verhältnisse zu haben, oder die Holländer müssten fast 10 000 Automaten zubauen, um deutsche Verhältnisse zu haben. Deswegen glaube ich, dass die kreditwirtschaftlichen Vergleiche zwischen den Niederlanden und Deutschland zumindest im Moment so nicht gezogen werden können. Man sieht ja auch, dass der Umgang mit den Sicherheitssystemen in den Niederlanden anders gesehen wird als bei uns. Man muss auch einmal darüber nachdenken, ob das immer so richtig ist.

Der neueste Stand der Technik ist, wie man neudeutsch sagt, ein Moving Target. Die Geldausgabeautomaten sind vor ungefähr 50 oder 60 Jahren erfunden worden und haben sich natürlich weiterentwickelt. Wir haben heute Geldausgabeautomaten, die man nicht mehr ohne Weiteres mit einer Gaseinleitung sprengen kann. Wir haben andere Funktionalitäten darauf. Die Sicherheitstechnik wird auch sukzessive eingebaut, Herr Watermann. Wir haben jetzt beispielsweise gemeinsam mit der genossenschaftlichen Organisation - weil wir unter dem Druck der Wirtschaftlichkeit auch dahin kommen, gemeinsame Automatengeschäftsstellen zu betreiben; das ist alles unterhalb der Schwelle des Wettbewerbs, was ich sehr gut finde -, also gemeinsam mit der Atruvia, ehemals Fiducia GAD, und unserer Finanzinformatik 1 200 neue Automaten bestellt. Die sind in einem modularen System selbstverständlich technisch voll ausrüstbar.

Es bleibt aber bei der Überlegung, dass es ja nicht sinnvoll ist, an jeder Stelle genau die gleiche Sicherheitstechnik vorzuhalten. Die muss sich ja auch amortisieren. Das ist ein Punkt, an dem wir einfach nicht vorbeikommen.

Die andere Frage ist auch, ob man durch die Sicherheitstechnik, also beispielsweise durch die Verfärbetechnik, eine Tat tatsächlich verhindert. Sie müssen mir mal erklären, ob Sie einen marokkanischen Täter durch Hinweisschilder am Schaufenster der Geschäftsstelle davon abhalten, in die Geschäftsstelle einzudringen, wenn Sie darauf schreiben, dass dieser Automat Verfärbetechnik hat. Unsere Kollegen aus Nordrhein-Westfalen haben mir das mal sehr anschaulich dargelegt; denn dort ist diese Kriminalität noch wesentlich höher.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Direkt dazu: In Frankreich scheint das jedenfalls zu funktionieren. Dort setzt man die Verfärbetechnik ein ebenso wie in Portugal. Der Trick dahinter ist der flächendeckende Einsatz. Das ist der Effekt, der dann eintritt.

(Thomas Mang: Dafür braucht man Geld!)

Jetzt komme ich zu meinen Fragen: Wie viele Geldautomaten sind bisher überhaupt mit Verfärbesystemen gesichert?

Ich gehe davon aus, dass erst eine flächendeckende Ausstattung mit Verfärbetechnik dafür sorgt, dass diese Tatanreize tatsächlich entfallen. Sie haben diese Spirale völlig zu Recht beschrieben: Jedes Mal, wenn man nachrüstet, rüsten auch die Täter nach. Dann wird man wieder als Sparkasse nachrüsten usw. usf. Aber in jedem Fall dieser Nachrüst Schritte war das Bargeld, das man erbeuten konnte, verwertbares Bargeld. Das ist der Unterschied zur Verfärbetechnik, mit der das erbeutete Bargeld dann nicht mehr verwertbar ist. Deswegen würde ich gern wissen, was konkret neben den Kosten gegen den Einbau der Verfärbetechnik spricht.

Ich wüsste auch gerne, was Sie mit der Aussage meinen, die Polizei soll „vor die Tat“ kommen. Dafür fehlt mir, ehrlich gesagt, ein bisschen die Phantasie. Ich bin gern bereit, über vieles, was wir als Innenpolitiker tun können, zu diskutieren. Das tun wir ja auch. Aber ich wüsste gern, wie wir es hinbekommen, und wie es funktionieren soll, dass wir in der realen Welt die Polizei in die Lage versetzen, Geldautomatensprengungen im Vorfeld zu verhindern.

Vielleicht noch ein Hinweis, wenn auf die Wirtschaftlichkeit abgehoben wird: Der Geldautomat ist ein Produkt, das die Sparkassen und auch die Banken erst in die Wirtschaftlichkeitssituation versetzt hat, weil man nämlich ganz viel Personal und Filialen abbauen konnte, die man durch Automaten, die deutlich günstiger sind, ersetzen konnte. Deswegen leuchtet es mir nicht ein, dabei immer nur nach Rentabilitätskriterien vorzugehen, sondern man muss ja auch die Versorgung sicherstellen. Es gibt mit Sicherheit auch bei der Sparkasse eine Mischkalkulation zwischen Standorten, die gutes Geld verdienen, und Standorten, die weniger Geld verdienen oder leichte Verluste machen.

**Thomas Mang:** Die Frage, die wir hier sicherlich nicht abschließend beantworten können, auch wenn Sie vielleicht eine Meinung dazu haben - ich habe auch eine dazu -, ist, ob die Verfärbetechnik dazu in der Lage ist, solche Straftaten zu verhindern. Sie haben jetzt mehrfach gesagt, dass das in Frankreich der Fall ist. Ich glaube das nicht. Aber lassen wir mal die Glaubensfragen hier beiseite.

Die Geldausgabeautomaten haben einen Investitionszyklus. Sie halten ungefähr acht bis zehn Jahre. In diesem Investitionszyklus - das ist normales wirtschaftliches Handeln - werden sie entweder gegen verbesserte Geräte ausgetauscht, oder sie werden, sofern das möglich ist, nach und nach nachgerüstet. Es gibt übrigens allein für den Färbestoff im Moment eine Lieferzeit von 15 bis 16 Wochen. - Das nur mal zu diesem Thema. Das kann man nicht einfach so aus der hohlen Hand machen. Wenn man die 2 200 Automaten nach und nach erneuern will, braucht man einen gewissen Zeitrhythmus. Es ist ja nicht so, dass wir uns gegen diese Technik verwehren. Sie gehen wohl davon aus, dass wir das nicht wollen. Wir werden das vielmehr nach und nach machen im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben. Das ist der Punkt. Das werden Sie übrigens auch nicht anders mit einem Gesetz hinbekommen. Ob Sie das gesetzlich regeln oder nach einem Freiwilligkeitsprinzip organisieren, wird am Ende in dieser Sache nichts ändern.

Nun zu der Frage, was ich mit „vor die Tat kommen“ meine: Ich bin nicht Kriminologe, aber ich bin der Meinung, dass wir gemeinsame Anstrengungen unternehmen müssen, dass die Täter

nicht nur vor der Prävention an den Geldausgabeautomaten zurückschrecken, sondern vielleicht auch - ganz simpel und ganz nüchtern - ein bisschen mehr Angst vor polizeilicher Strafverfolgung haben. Dazu ist ja hier auch einiges gesagt worden. Wir haben ja auch mit 18 Festnahmen bei fünf verschiedenen Taten immer noch nur bei einem Bruchteil Erfolg, wenn man das einmal auf das Ganze bezieht. Trotzdem finde ich das sehr gut. Das meine ich damit, dass wir auch von dieser Seite die Abschreckungswirkung verstärken müssen.

Zu der Kalkulation von Geldausgabeautomaten: Diese Automaten gibt es, wie erwähnt, seit mehr als einem halben Jahrhundert. Es ist nicht so, dass die Geldausgabeautomaten bewusst eingesetzt worden sind, um die Zahl der Mitarbeiter zu reduzieren, sondern das ist ein Wunsch der Bevölkerung nach Dienstleistung gewesen, dem wir nachgekommen sind. Nicht wir haben die Kunden dahin getrieben, sondern der Kunde hat das von uns erwartet. Das muss man auch sehen. Das ist hier ein freier Markt.

Die Wirtschaftlichkeit der Geldausgabeautomaten muss man ganz einfach nach Abschreibungskriterien, nach der Versorgung, der Sicherheitstechnik, den Versicherungsprämien und dem Standort, wie sie stehen, kalkulieren. Sie haben völlig recht: Das ist eine Mischkalkulation. Es gibt Geldausgabeautomaten, die sich sehr gut rechnen. Beispielsweise in Berlin, wo Heerscharen von Menschen durch die Stadt laufen, sind die Geldausgabeautomaten sehr rentabel. Aber wir in einem Flächenland verfügen über eine Fülle von Geldausgabeautomaten, die nicht rentabel sind. Die Mischkalkulation halten wir bewusst vor. Wir würden das auch so weitermachen. Wir sind aber auch in einem regulierten Markt nicht mehr in der Lage, beispielsweise die Preise, die wir dafür erheben, frei zu organisieren. Da sind wir ja auch fest gebunden worden. Insofern muss man sich einfach den Mechanismen, die wir haben, unterwerfen. Dauerhaft defizitäre Angebote kann sich auch eine Sparkasse nicht leisten. Und trotzdem - ich wiederhole das jetzt zum dritten Mal - sind wir nicht daran interessiert, unsere Infrastruktur zurückzubauen, sondern wir werden das nur unter dem wirtschaftlichen Druck der Ereignisse machen, wenn überhaupt. Das bleibt im Übrigen jeder einzelnen Sparkasse überlassen, die ja, Herr Waterman, auch von einem Verwaltungsrat beaufsichtigt wird - ob Sie das nun gut und richtig finden, auch wenn Sie immer den Kopf schütteln.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Zunächst vielen Dank für Ihre Ausführungen und insbesondere für die schriftliche Stellungnahme, die in der Vorbereitung sehr nützlich war.

Eines vorweg: Das Allerwichtigste für die Polizeibehörde ist erst einmal die Gefahrenabwehr. Sie geht nämlich der Strafverfolgung vorweg. So sollten wir grundsätzlich auch unsere Gesetze stricken, nämlich erst einmal Gefahren abzuwehren und dann, wenn es noch nötig ist, zur Strafverfolgung zu kommen. Genau da befinden wir uns. Wir denken nämlich darüber nach, wie wir Gefahren möglicherweise durch die Gesetzgebung abwehren können.

Sie haben u. a. behauptet, dass sich die Täter auf die veränderte Gesetzgebung gezielt vorbereiten können und dass sie dann auch genau wissen, was sie an den Standorten erwartet. Ist es aber nicht genau umgekehrt, dass dadurch vielleicht die Angriffe verhindert werden, wenn man von vornherein weiß, dass die Verklebetechnik in Deutschland bundesweit vorgeschrieben ist? Ich verweise - wie zuvor meine Kollegen - auf die Situation in Frankreich. Dort ist die Geldautomatendichte ganz ähnlich wie in Deutschland. Ich glaube, in Deutschland sind es 1 100 Einwohner und in Frankreich 900 Einwohner pro Geldautomat. Das ist also eine absolut vergleichbare

Situation. In Frankreich sind die Fallzahlen nach der gesetzlichen Verpflichtung im Jahr 2015 um etwa 90 % zurückgegangen. - Das war die erste Frage.

Zu meiner zweiten Frage: Sie berichten auch von steigenden Gebäudeschäden durch die Sprengung von Geldautomaten mit Sprengstoff. Entsteht den Geldinstituten dadurch tatsächlich ein Schaden, oder werden diese Schäden durch die Versicherungswirtschaft ausgeglichen?

**Thomas Mang:** Wir rüsten ja nach. Die Zahlen liegen dem Innenministerium vor. Wir haben auch dargelegt, wie wir seit 2015 in der Sicherheitstechnik bei unseren Geldausgabeautomaten-Strukturen nachgerüstet haben. Ich habe vorhin dargelegt, dass wir so vorgehen, dass wir zuerst die nächstliegenden Maßnahmen ergriffen haben: Nachtverschluss, Videoüberwachung, Aufschaltung zu den Polizeibehörden. Alle diese Dinge sind nahezu flächendeckend verfügbar. Die anderen Dinge, die einen hohen Investitionsaufwand auslösen, machen wir sukzessive. Ich hoffe, Sie haben aus meinen bisherigen Ausführungen nicht abgeleitet, dass ich gegen diese Nachrüstung bin. Ich bin nur dafür, dass man das vernünftig macht.

Die Frage, wem ein Schaden entsteht, kann man vielleicht stellen. Nur, eines ist auch klar: Jeder Schaden, der in unserer Infrastruktur entsteht und der durch ein Versicherungsunternehmen reguliert werden muss, führt am Ende auch zu steigenden Kosten bei uns. Denn es ist völlig klar, dass dann die Kosten der Versicherung, vielleicht auch die Miete usw. an dieser Stelle ansteigen. Insofern ist der Schaden, den wir haben, nicht immer komplett über die Versicherungswirtschaft abgedeckt. Ich kann Ihnen jetzt aber nicht die Relation nennen. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Mir ist das auch egal. Mir blutet das Herz bei jedem entstandenen Schaden dieser Art, egal ob wir ihn selbst bezahlen oder ob ihn die uns sehr nahestehende VGH bezahlt.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Auch meinerseits vielen Dank für Ihre schriftlichen und mündlichen Ausführungen. Auf einige Punkte ist Herr Saade schon eingegangen.

Zu Ihrem Hinweis auf den Täterzusammenhang: Man benötigt keinen Aufkleber mit dem Hinweis auf die Verklebetechnik, wenn es für alle eine solche gesetzliche Regelung gibt. Sie haben eingangs gesagt, dass Sie eine gesetzliche Regelung nicht für erforderlich halten, und demgegenüber später gesagt, dass der Staat vor die Tat kommen soll. Das halte ich für einen krassen Widerspruch; denn wir können nur vor solch eine Tat kommen, wenn wir gesetzlich tätig werden. Das wollen wir hier jetzt ja auch tun.

Sie haben ausgeführt, dass Sie 1 200 Automaten neu bestellt haben. Dazu habe ich noch eine ganz andere Frage. Frau Butter hat darauf hingewiesen, dass wir viele ältere Mitmenschen haben. Das kann ich bestätigen. Ich bin Bürgermeisterin einer Gemeinde, in der ich Anfang Februar den Anruf einer Vorständin unserer lokalen Sparkasse bekommen habe mit der Mitteilung, dass sie den Standort X schließen möchten, weil er defizitär ist und nicht genutzt wird und auch weil Geldautomatensprengungen stattfinden. Dieser Standort, der Anfang des Jahres geschlossen werden soll, ist ein zusätzliches SB-Center. Er ist übrigens auch für Menschen, die mit einem Gehwagen unterwegs sind oder im Rollstuhl sitzen, barrierefrei zugänglich. Von den Automaten, die dort verbaut sind, kann man das allerdings nicht sagen. Daher meine Frage in dieser Richtung: Sind die neuen Automaten für Menschen mit Einschränkungen - Sehenschränkungen, Höreinschränkungen oder Gehbehinderungen - barrierefrei zugänglich? Und: Ist das ein Einzelfall? Denn diese Filiale war noch vor fünf Jahren eine große Filiale. Das Gebäude stand dann leer.

Dort ist mittlerweile Gewerbe eingezogen. Vorn ist die SB-Filiale geblieben, und im Hintergrund sind Wohnungen. Dazu hätte ich gern eine Erläuterung.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Wir sind jetzt bei einer Stunde Verspätung!

**Thomas Mang:** Ich kann hier zu Einzelfällen von Geschäftsstellenschließungen nichts sagen. Ich weiß noch nicht mal, um welche Sparkasse es sich handelt. Aber selbst dann, wenn Sie mir das sagen würden, könnte ich das gar nicht beantworten, weil das in der Obhut der jeweiligen Sparkasse liegt, die mit ihrem Verwaltungsrat zu diskutieren hat, welches Geschäftsstellennetz sie aufrechterhält und in welchem Umfang sie das tut.

Ich persönlich freue mich über keine einzige Schließung einer Sparkassengeschäftsstelle - über keine einzige! Wir sind aber Unternehmen im Wettbewerb. Das dürfen Sie nicht vergessen. Wir sind keine staatlichen Einrichtungen, die vom Staat betrieben werden, egal was sie kosten, sondern wir sind im Wettbewerbsdruck und müssen einen Ausgleich, eine Balance finden zwischen den Anforderungen des Wettbewerbs und dem Kostendruck, den wir haben, auf der einen Seite und dem von uns heißgeliebten öffentlichen Auftrag auf der anderen Seite. Das ist etwas, was wir in Einklang bringen müssen. Das führt manchmal auch zu unpopulären Maßnahmen. Zu Einzelfällen kann ich hier aber nichts sagen.

Welche einzelnen technischen Features die neuen Automaten haben und ob sie dem Gedanken der Barrierefreiheit entsprechen, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich gehe aber davon aus, weil wir natürlich wissen, dass auch diese Regelungen auf uns zukommen und dass zumindest der Zugang zu diesen Automaten usw. barrierefrei ausgestaltet werden kann.

Zu Ihrer Eingangsbemerkung kann ich nur sagen: Ich bin nicht dafür, alles gesetzlich zu regeln, sondern ich bin dafür, gemeinsam vernünftige Regelungen zu entwickeln, so wie das vorhin auch die Fachvertreter angesprochen haben. Ob es dazu einer gesetzlichen Regelung bedarf, mögen Sie am Ende entscheiden, bzw. ob Sie das für besser halten oder nicht. Ich bin kein Freund davon und sehe auch nicht den Zusammenhang, wenn man den Staat an seine originären Aufgaben erinnert. Da kann ich den Zusammenhang, den Sie hergestellt haben, nicht so ohne Weiteres herstellen.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Vielen Dank, Herr Sachverständiger. Ich werde mich kurzfassen, weil wir schon im Rückstand sind.

Die AfD freut sich darüber, dass die Sparkassen ihren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen. Ich weiß auch, dass sie unter erheblichen Renditeproblemen stehen. Die Sparkasse Gifhorn-Celle hat 3 Milliarden Euro Umsatz, aber nur 6 Millionen Euro Gewinn.

Ich möchte Ihnen deswegen drei konkrete Fragen stellen:

Erstens: Wird aus Ihrer Sicht genug ermittelt?

Zweitens: Sind Sie der Meinung, dass eine vermehrte Kontrolle der Grenze zu den Niederlanden etwas bringen würde?

Drittens: Sie haben auf der letzten Seite Ihrer schriftlichen Stellungnahme versteckt angekündigt: „Eine gesetzliche Verpflichtung würde die Präventionsarbeit enorm verteuern, ohne einen

besseren Erfolg zu versprechen.“ Kann ich das so interpretieren, dass Sie einen solchen Gesetzesentwurf in der jetzigen Form ohne Änderung ablehnen?

**Thomas Mang:** Dazu erstens: Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist eine hervorragende Sparkasse mit einer sehr guten Ertragslage. Die von Ihnen genannten Zahlen geben da kein realistisches Bild ab.

Zweitens habe ich selbstverständlich volles Vertrauen zu den Polizei- und Ermittlungsbehörden, dass sie ihre Aufgabe im Rahmen dessen, was sie machen können, bestmöglich erledigen wollen und auch zusehends tun. Ich will mich hier aber nicht zum Bewerter der Polizeiarbeit aufschwingen. Davon habe ich überhaupt keine Ahnung. Ich kann auch nicht sagen, welche Einzelmaßnahmen in der Polizeiarbeit besonders sinnvoll sind.

Wir freuen uns darüber, wenn wir mit dem Ministerium und mit den zuständigen Behörden für unsere Aufgabe als Anbieter von kreditwirtschaftlichen Leistungen auf eine gemeinsame Linie kommen. Die Bereitschaft ist doch vorhanden; denn wir haben in den jüngsten beiden Gesprächen - der Sachverständige hat das vorhin auch gesagt - einen sehr guten gemeinsamen Weg nach vorn entwickelt. Deswegen sind wir der Auffassung, dass eine gesetzliche Regelung nicht erforderlich ist.

Ob ich ein Gesetz ablehne oder nicht, ist aber völlig sekundär; denn ich bin ja nicht der Gesetzgeber. Der Gesetzgeber wird am Ende das machen, was er für richtig hält. Wir sagen jedoch natürlich unsere Meinung dazu. Ich bin der Auffassung, dass wir keiner gesetzlichen Regulierung bedürfen. Denn wir haben schon so viele gesetzliche Regulierungen, dass man sich irgendwann auch mal fragt, wie man in diesem Dschungel überhaupt noch wirtschaftlich arbeiten soll. Deswegen sind wir der Meinung: Lasst uns das lieber gemeinsam vernünftig machen, dann kommen wir zum gleichen Ergebnis!

#### **Norddeutscher Bankenverband e. V.**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5*

##### **Anwesend:**

*Heiko Braband (Geschäftsführer)*

**Heiko Braband:** Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Im Hinblick auf den Zeitplan des Ausschusses verzichte ich auf ein Eingangsstatement und schließe mich im Wesentlichen den Ausführungen, die Herr Mang eingangs gemacht hat, an. Zu den Fragen möchte ich aber gern noch zwei Anmerkungen machen.

Erstens. Wir haben die Geldausgabeautomaten vor 50 Jahren und dann in den Folgejahren angeschafft, um Service für unsere Kunden zu schaffen. Eigentlich sollte das ein 24-Stunden-Service sein. Mit den Geldausgabeautomaten verdient man aber kein Geld, es sei denn, ein Kunde der Volksbanken oder Sparkassen hebt segmentübergreifend bei uns Geld ab; dann gibt es eine kleine Gebühr. Aber kein Geldausgabeautomat ist kostendeckend.

Zweitens. Ich halte es in der Tat für unglücklich, zu sagen, Geldausgabeautomaten werden infolge der Sprengungen abgebaut. Das ist vielleicht eine Beschleunigung, aber die Ursache ist

natürlich das veränderte Kundenverhalten. Das ist in jeder Ihrer Gemeinden so. Alle Banken - segmentübergreifend - weisen ihre Kunden darauf hin, dass sie sich Bargeld mittlerweile bei Edeka, bei Rewe und bei allen großen Drogisten auszahlen lassen können. Die privaten Banken haben, glaube ich, mit Shell eine Vereinbarung geschlossen. Dort kann man jederzeit barrierefrei hingehen. Das Schließen von Filialen und das Schließen von Geldausgabeautomaten wird weitergehen, aber nicht wegen der Sprengungen, sondern wegen des veränderten Kundenverhaltens.

So weit meine Anmerkungen dazu. Ich gehe gern noch auf Ihre Fragen ein.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Im *Spiegel* stand vor Kurzem, dass die Umrüstung mit einem Färbesystem pro Automat ungefähr 2 500 Euro und die Umrüstung mit einem Klebesystem maximal 3 000 Euro kosten würde. So war das zumindest im *Spiegel* zu lesen. Teilen Sie diese Einschätzung?

**Heiko Braband**: Detailliert bin ich nicht darüber informiert. Ich habe auch andere Zahlen gehört, nämlich dass die Klebetechnik bis zu 5 000 Euro pro Automat kosten kann. Aber ansonsten müssten Sie die einzelnen Institute fragen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Sie haben erwähnt, dass es von der Sparkasse zur Volksbank, von der Volksbank zur Sparkasse, zur Deutschen Bank usw. eine gewisse Gebühr gibt. Gibt es Bestrebungen, diese Gebühren abzuschaffen, indem man gemeinsame Geldautomaten aufstellt? Bislang steht ja auf der linken Straßenseite ein Geldautomat der Volksbank und auf der rechten Straßenseite ein Geldautomat der Sparkasse. Man könnte ja auch Geldautomaten und damit Folgekosten zusammenstreichen.

**Heiko Braband**: Das ist mir nicht bekannt.

**Thomas Mang** (Sparkassenverband Niedersachsen): Diese Kooperation, die ja etwas zunimmt, baut darauf auf, dass man Standortkosten reduziert, dass man die Präsenz auch in ländlichen Strukturen erhalten kann, dass nicht beide gleichzeitig abbauen, sondern dann beide gemeinsam in einem Ladenlokal bleiben. Die Technologie kann quasi umschalten von Rot auf Blau oder von Blau auf Rot. Wenn der Sparkassenkunde mit seiner roten Karte kommt, passiert etwas, und wenn der Volksbankkunde mit seiner blauen Karte kommt, passiert auch etwas. Mit der Gebührenfrage hat das aber erst einmal nichts zu tun, weil die Sparkassenkunden an ihren Automaten gebührenfrei abheben ebenso wie die Volksbankkunden an ihren Automaten. Für die Gebühren von Drittbankkunden wird sich nichts ändern. Das ist ohnehin ein regulierter Markt.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Vielen Dank, Herr Braband, für Ihre schriftliche Stellungnahme und für Ihre Ausführungen. Sie argumentieren, dass die gute Zusammenarbeit ausreichend ist und dass man nicht zwingend gesetzliche Vorgaben benötigt. Wie kommen Sie zu dieser Schlussfolgerung in Anbetracht der Tatsache, dass die bisherigen Zusammenarbeitsmechanismen nicht dazu geführt haben, dass die Geldautomatensprengungen zurückgegangen sind?

In Anbetracht der Gefährdungssituation, des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit - das haben wir ja an dieser Stelle auch gehört - stellt sich auch die Frage, ob ein verbindlicher gesetzlicher Rahmen nicht auch hilfreich wäre, damit ein fairer Wettbewerb zwischen den Banken generiert wird.

**Heiko Braband:** Zu Ihrer letzten Frage: Das kann ich nicht ausschließen. Ich befürchte aber, dass ein gesetzlicher Rahmen das insgesamt eher verlangsamt, weil die Banken dann ja alle Geldausgabeautomaten standortunabhängig gleichbehandeln müssen. Ich befürchte, dass dann jede Bank, jede Sparkasse, jede Volksbank erst einmal anfängt, genau zu prüfen, ob sich das noch lohnt. Sie haben die Bestellzeiten gehört. Die Nachrüstzeiten sind, glaube ich, auch nicht ganz unproblematisch. Die Verfärbemittel trocknen leicht ein. - Ich beantworte Ihre Frage nur aus meinem Bauchgefühl heraus. Ich habe das nicht wissenschaftlich untersucht. Eine gesetzliche Regelung wird den ganzen Prozess verlangsamen.

Auf die gute Zusammenarbeit habe ich hingewiesen. Darauf bezog sich auch Ihre Eingangsbeobachtung. Dass das so ist, wird mir auf jeden Fall von meinen Großbanken widerspiegelt. Ich glaube, das hat vorhin auch der Vortrag vom LKA bestätigt.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Frau Buschmann hat schon darauf hingewiesen, dass es die Cash Group mit Commerzbank, Deutsche Bank, HypoVereinsbank und Postbank gibt, die sich zusammengeschlossen haben, bei der an dem jeweiligen Automaten kostenlos Geld abgehoben werden kann. Darauf bezieht sich meine Nachfrage. Warum kommt es z. B. für die Sparkasse oder auch für die Genossenschaftsbanken nicht infrage, sich mit diesem System eventuell zusammenzuschließen?

**Thomas Mang** (Sparkassenverband Niedersachsen): Das liegt einfach daran, dass wir den größten Teil der Geldausgabeautomaten vorhalten, damit diese Infrastruktur finanziert haben und weil wir keine Veranlassung sehen, das für unsere Wettbewerber kostenfrei anzubieten. Das ist einfach der Punkt. Wir sind im Wettbewerb mit den Großbanken und wollen das auch sein. Dieses Thema ist vor mehr als zehn Jahren abschließend erörtert worden. Auch für die Kunden der Genossenschaftsbanken gibt es bei uns keine kostenfreie Abhebung, sondern nur für unsere Kunden. Die Genossenschaftsbanken machen das genauso, und die Cash Group macht es genauso. Das ist quasi der restliche verbliebene Wettbewerb, den wir in dieser Frage überhaupt noch haben.

#### **Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e. V.**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4*

##### **Anwesend:**

*Daniel Illerhaus (Abteilungsleiter Kommunikation, Marketing Politik)*

**Daniel Illerhaus:** Ich möchte den letzten Punkt direkt aufgreifen: Wenn ich die Zahlen des Innenministeriums richtig in Erinnerung habe, sind die Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken Eigentümer von 94 oder 96 % der Automaten in Niedersachsen. Wenn wir uns mit der Cash Group zusammenschalten wollten, müsste man wahrscheinlich andersherum die Frage stellen, ob vor allen Dingen die Sparkassen dazu bereit wären. Ich vertrete hier mehr als 30 Volks- und Raiffeisenbanken. Es gibt zwei Genossenschaftsverbände in Niedersachsen - es gibt noch einen im Raum Oldenburg; das der guten Ordnung halber - und ungefähr etwas mehr als 800 Geldautomaten.

Auch ich möchte etwas für Ihren und meinen Zeitplan tun und gehe nur cursorisch durch die schriftliche Stellungnahme.

Wer sich für dieses Thema interessiert, sollte mal mit einem Bankvorstand sprechen, der eine Sprengung erlebt hat. Das ist ein dramatisches Erlebnis. Sie werden nachts angerufen und stehen dann vor einer zerstörten Filiale.

Zu den Sicherungsmaßnahmen: Wir haben vor knapp drei Wochen noch einmal eine Videoschleife mit allen Bankvorständen aus Niedersachsen durchgeführt. Alle tun etwas und beschäftigen sich ganz intensiv mit diesem Thema. Sie denken nicht nur über Sicherungsmaßnahmen nach, sondern haben sie schon bestellt. Insofern, glaube ich, muss man nicht unbedingt diejenigen, die betroffen sind, mit einem Gesetz dazu zwingen, sondern sie werden von selbst aktiv. Wenn Sie diesen Eindruck nicht haben: Suchen Sie sich einen, rufen Sie ihn an und sprechen Sie mit ihm oder mit ihr! Dann werden Sie diesen Eindruck auch haben.

Wir haben den Eindruck, der hier heute schon dargelegt wurde: Das kann nur im Schulterschluss aller Beteiligten geschehen. Wir tun unseren Teil dazu. Ich habe in der schriftlichen Stellungnahme das Thema BEGAS aufgeführt. In NRW haben das alle Banken, alle Standorte in einer Risikoanalyse erläutert bekommen. Ich möchte dazu ganz kurz auf die Zahlen eingehen. Dort sind die Automaten in vier Risikoklassen geclustert worden. 5 % waren in der höchsten Risikoklasse und 35 % in der zweithöchsten Risikoklasse. Diese Automaten sind die am meisten angegriffenen. Es waren mehr als 90 % der angegriffenen Automaten. Das spricht aus unserer Sicht erst einmal gegen eine gesetzliche Regelung. Man sollte sich mit den Hochrisikostandorten befassen und diese zuerst ertüchtigen, sodass nicht derjenige, der den besten Bestellzugang hat, der einen Tag vorher bestellt hat und der den Automatentyp hat, für den es einfacher zu beziehen ist, als Erster seine Standorte sichert. Ich denke, die Erfolge sprechen für sich. Ich bin auch sehr froh, dass wir heute den Eindruck gewonnen haben, dass Niedersachsen da deutlich auf dem Weg ist.

Wir haben unsere Banken befragt, wie ihre Kontakte zur Polizei vor Ort sind. Das Bild ist sehr differenziert. Es gibt an manchen Stellen einen sehr engen Austausch und an manchen Stellen gar keinen, nur auf Nachfrage. Ich glaube, sowohl die Banken als auch die Ermittlungsbehörden sind bei diesem Phänomen auf dem Weg. Aber man sollte vor seiner eigenen Tür kehren. Das tun wir, und das tun auch die Ermittlungsbehörden. Da sind wir in einem vertrauensvollen Austausch.

Ich möchte noch ein paar Sätze zu den Niederlanden sagen, weil sie immer als bestes Beispiel angeführt werden. Wenn Sie sich die statistischen Daten heraussuchen, werden Sie sehen, dass die Niederlande 2011 noch mehr als 10 000 Automaten hatten. Dort sind also 90 % der Automaten abgeschmolzen worden. Insofern lässt sich, glaube ich, der monokausale Zusammenhang auf ein Verfärbesystem so nicht herstellen. Wenn sie die Automaten nur noch in den Innenstädten haben und diejenigen, die sie neu montieren, sehr gut aufmunitionieren, dann haben sie natürlich ein Rückgang.

Ausweislich der Zahlen ist die Quote dort übrigens, relativ gesehen, kein Stück besser als in Niedersachsen. 15 Fälle entsprechen 1,8 % Sprengungen. Sie haben es also nicht geschafft, die Kriminalität komplett zu verdrängen.

Insgesamt sind die Niederlande das absolute Spitzenland, was den digitalen Zahlungsverkehr anbetrifft. Man sucht sich da immer die Extreme heraus. Deutschland ist ja im Mittelfeld. In

Bezug auf Frankreich haben wir die Information, dass es dort keine flächendeckende Regulierung gibt, sondern in einigen Departements. Wie dort die Täterbewegungen sind, ist, glaube ich, eine Aufgabe, mit der sich Kriminalbehörden europaweit beschäftigen müssen, und nicht wir. Wir beschäftigen uns mit den Geldautomaten.

Insgesamt müssen wir sehen: Gerade Volksbanken haben keinen öffentlichen Versorgungsauftrag, sondern wir haben einen Mitgliederauftrag. Die Mitglieder stimmen also ab - im Zweifel mit den Füßen. Wenn ihnen der Automat nicht gefällt, gehen sie weiter. Es gibt heute schon eine sehr schwierige Diskussion um jeden Automaten.

Zu dem Hinweis auf die Filialen: Das ist ein tagfüllendes Thema. Das Betreiben von Filialen ist nicht nur aus Kostengründen schwierig, sondern finden Sie mal jemanden, der dort arbeiten will, wenn man den ganzen Tag keinen Kundenkontakt hat! Es kommt nämlich keiner mehr. Insofern ist die Konzentration an Schwerpunktstandorten, wo man für Menschen interessante Arbeitsplätze schafft, eine Herausforderung. Eine Bankausbildung ist heute nicht mehr der Standard für Abiturienten nach ihrem Schulabschluss. Insofern muss man den Leuten wie in jedem anderen Beruf etwas bieten. Es muss spannend sein. Das kann man nicht erreichen, indem man jemanden in eine Filiale setzt und ihm Geld dafür bezahlt, dass er dreimal am Tag irgendwo einen Überweisungsträger einwirft oder etwas eintippt. Die Reduzierung und das Angebot haben mit der Digitalisierung zu tun - nicht mit den Sprengungen.

Wir haben Bankvorstände, die für ihre Institute selbst entscheiden. Wir sind kein Konzern. Da gibt es keine Konzernräson. Sie werden jeden Automaten betrachten und überlegen, ob es, wie beschrieben wurde, unter Mietverhältnissen möglich ist, ihn entsprechend zu sichern, oder nicht, wie man das Bargeldangebot und die Versorgung für die Mitglieder vor Ort sicherstellen kann, wie auch der Wille der Mitglieder im Dialog ist, und dann entscheiden, wie die Zukunft für einen Automatenstandort aussieht.

Ich hoffe, ich habe ein paar Minuten eingespart, und stehe gern für Fragen zur Verfügung.

Abg. **Michael Lüthmann** (GRÜNE): Vorweg: Eine Genossenschaftsbank wird ja von ihren Mitgliedern getragen. Auch ich bin bei einer Genossenschaftsbank - nicht bloß als Kunde, sondern als Anteilseigner mit einem sehr kleinen Anteil, aber immerhin, so wie es auch bei Wohnungsgenossenschaften ist. Nehmen Sie mich einfach nur als Kunden wahr: Ich würde mir wünschen, dass man diese Verfähertechnik nutzt - vielleicht auch mal aus dieser Richtung gesprochen.

Zu Frankreich: Wir haben ungefähr 50 000 Geldautomaten. Ich glaube also, Frankreich ist vergleichbar. Wir müssen uns auch nicht gegenseitig irgendwelche Statistiken um die Ohren hauen und sagen „Ihr kommt immer nur mit diesem Beispiel“ und dann gibt es ein anderes. Es ist auch nicht nur Aufgabe der Polizeibehörden, sich mit Frankreich auszutauschen, sondern auch der Banken, sich über die Erfahrungen in Frankreich auszutauschen.

Ich habe noch zwei Nachfragen. Wenn man über Risikoklassen geht, wie sichern Sie dann ab, dass diejenigen, die angreifen wollen, verstehen, dass Sie an einem Automaten wegen dieser Risikoklasse dieses und jenes getan haben? Das stelle ich mir sehr komplex vor. Und wie sichern Sie ab, dass dann, wenn Sie bestimmte Automaten besonders nachrüsten, nicht andere in den Fokus geraten? Man verschiebt ja nur die Risikoklasse. Indem man einen Automaten besonders sicher macht, werden andere unsicher und angreifbar.

Der dritte Punkt ist weniger eine Nachfrage, sondern mehr ein Appell. Dieser Punkt ist nicht in der Debatte, aber er ist mir wichtig. Wenn ich im Winter in die Stadt gehe und es draußen kalt und dunkel ist, erlebe ich immer wieder - auch abends und sonntags -, dass Menschen, die kein Obdach haben, Bankräume als Wärmeorte nutzen. Es ist dramatisch, dass das in einem reichen Land wie diesem nötig ist. Da ist bestimmt anderes gefragt.

Wir reden über Schließzeiten. Das ist mit Sicherheit ein wirksames Instrument. Aber wir verschließen diese Räume den Leuten, die aus verschiedenen Gründen andere Wärmeräume nicht nutzen. Ich weiß das von einer Genossenschaftsbank in Göttingen, wo das regelmäßig stattfindet. Das ist, glaube ich, ein sehr wichtiger sozialer Aspekt. Den sollten wir in der Debatte, auch wenn er ein kleiner Aspekt ist, nicht ganz vergessen. Vielleicht können wir an der Stelle sagen: Die 2 500 Euro für die Absicherung des Automaten sind es uns wert. Wenn Banken auch diese andere Nutzung sehen - sie können die Räume ja auch überwachen - und nicht reagieren, sondern es dulden, dann ist das wichtig. Dafür bin ich dankbar. Das sollte zumindest mit in die Debatte hineinkommen.

**Daniel Illerhaus:** Die Einstufung in Risikoklassen erfolgt ja anhand der Exposition der Standorte. Bei einem Standort im Bahnhof von Hannover besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass ein Täter dort niemals die Ruhe findet, einen Geldautomaten zu sprengen. Im hinteren Bereich steht dort ein Dutzend Automaten in einer Reihe. Die müssen nicht mit hoher Priorität aufmunitioniert werden. Bei einem Automaten im ländlichen Raum, der von der Straße aus zugänglich ist, besteht sicherlich eine andere Situation. Ein solcher Automat ist für einen Täter hoch attraktiv. Das muss man nicht dranschreiben. Es handelt sich um höchst organisierte Kriminalität. Die suchen sich die Standorte nach dem Gefahrenpotenzial aus. Die machen auch ihre eigene Risikoinschätzung. Das spricht aus unserer Sicht gegen eine gesetzliche Vorschrift. Denn die Risikostandorte sollten zuerst ertüchtigt werden. Wie wollen Sie das gesetzlich erfassen? Das ist dann Ihre Aufgabe, nicht unsere. Ich denke, im Dialog mit der Kreditwirtschaft bekommt man auch sehr gute Reaktionen, wenn man diese Risikoanalyse sachgerecht durchführt. Das ist unsere Erfahrung aus Nordrhein-Westfalen.

Zum Thema Verdrängungseffekt: Die Nachtschließung ist eine Empfehlung, die auf Bundesebene vom BKA getroffen wurde und die auch aus Niedersachsen forciert wird. Das betrifft ja nicht nur die Sprengungen, sondern auch das Thema Vandalismus. Ich bin froh, dass Sie Volksbankkunde sind. Reden Sie auch gern mit Ihrem Vorstand darüber! Machen Sie den Vorschlag, sich auch an vielen Stellen karitativ einzusetzen! Ich weiß aber nicht, ob Schalterhallen und Bankfoyers in unserem Sozialstaat die besten Schlafplätze sind. Aber es ist sicherlich ein Zielkonflikt, vor den man auch als Bankvorstand gestellt wird. Es sind zum Glück häufig innerstädtische Standorte, die nicht so vom Sprengnisiko betroffen sind. Wenn Sie über ein Gesetz nachdenken, können Sie ja versuchen, darin zu formulieren, dass man besonders exponierte Standorte in Innenstädten herausnimmt. Das sind nicht die typischen Risikostandorte.

## **Stefan Schubert**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2*

**Stefan Schubert:** Weil es zu Beginn einige Fragen zu meiner Person gab, stelle ich mich gern ganz kurz vor. Ich war gelernter Polizeibeamter, habe 13 Bücher mit Schwerpunkt Innere Sicherheit

geschrieben, davon vier oder fünf *Spiegel*-Bestseller. Ich habe *Spiegel*, *Focus*, *Süddeutscher Zeitung* und *FAZ* weit über 100 Interviews gegeben. Ich war im Fernsehen bei *ZDF frontal* und in Nachrichtensendungen von N-TV. Überall wurde ich als renommierter Sicherheitsexperte vorgestellt. Das ist also jetzt keine Eigendefinition von mir. Ich habe auch viele Interviews im europäischen Ausland gegeben, u. a. in Holland mit dem Journalisten Peter de Vries, der ja 2021 durch die marokkanische Mafia ermordet worden ist. Das hat mich dementsprechend auch persönlich getroffen.

Vielleicht eine Anmerkung zu dem Vortrag vom LKA: Dass die marokkanische Mafia keine offizielle Sprachregelung beim LKA und beim BKA ist, bedeutet ja nicht, dass es sie in der Realität nicht gibt. Auch zum Vorgang zu diesem Tag habe ich mit niedersächsischen Polizisten gesprochen. Natürlich wird intern von der marokkanischen Mafia gesprochen, genauso wie die Polizei in den Niederlanden und selbstverständlich auch die Politik und die Medien in den Niederlanden davon sprechen. Das ist also keine mediale Zuspitzung, sondern es ist halt einfach die bittere Realität.

Ich komme nun zu meiner Stellungnahme in Bezug auf den Antrag der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Völlig zu Recht wird darin auf die neuen Höchststände der gesprengten Geldautomaten in Niedersachsen hingewiesen und auf den Umstand, dass es lediglich dem Zufall geschuldet ist, dass bei dem brutalen Vorgehen der Täter noch keine Toten zu beklagen sind.

Aber ansonsten liest sich der Antrag erstaunlicherweise wie eine Wahlkampfbroschüre. Es gibt viele gute Absichtserklärungen, was durchgeführt werden soll - und dies überwiegend auf Basis „freiwilliger Selbstverpflichtungen“. Diese Versäumnisse treffen leider auch für den angeführten Fünf-Punkte-Plan des LKA Niedersachsen zu. Denn weder in dem Antrag noch in dem Plan des LKA befinden sich substanzielle konkrete Maßnahmen, wie die Polizei vor Ort beim Einsatz unterstützt wird. Das war auch immer wieder die Kritik, als ich mich im Vorgang zu diesem Termin informiert habe. Die Polizei fühlt sich auf der Straße im Stich gelassen. Weder gibt es verbindliche Einsatzstrategien beim Antreffen der Täter, noch dazu, wie die gefährlichen Fluchtfahrten der Täter mit Geschwindigkeiten von bis zu 250 km/h schnellstmöglich gestoppt werden sollen.

Dieser Antrag bedeutet dementsprechend ein „Weiter so!“. Es ist zu befürchten, dass bereits in naher Zukunft Todesfälle von Bürgern in Niedersachsen zu beklagen sein werden.

Auch wenn das BKA in seinem Bundeslagebild nicht explizit von der marokkanischen Mafia spricht, so weist es doch mehrfach darauf hin, dass die meisten der ermittelten Täter über einen marokkanischen Migrationshintergrund verfügen und aus der Region Utrecht und Amsterdam stammten. In den dortigen Problemvierteln verfügt die marokkanische Mafia, die auch als „Mocro-Mafia“ bezeichnet wird, über feste Strukturen und Hunderte Mitglieder. Ein kurzer Blick auf die Sicherheitslage in den Niederlanden verdeutlicht nicht nur die Gefährlichkeit der Täter, sondern erklärt auch die niedrige Aufklärungsquote der niederländischen Polizei in Bezug auf Geldautomatensprengungen in Deutschland.

Ridouan Taghi gilt als einer der führenden Köpfe der Mocro-Mafia. In dem zurzeit tobenden Drogenkrieg in den Niederlanden werden allein diesem Taghi-Netzwerk mehr als 30 Morde, Folterungen und Kokain-Handel im Tonnenbereich vorgeworfen. Wir reden hier also über

schwerste, brutale organisierte Kriminalität. Taghi gilt als Auftraggeber des Mordes an dem Journalisten Peter de Vries. Weil sich Peter de Vries in diesem Prozess mit einem Kronzeugen zusammengeschlossen hat und ihm beratend zur Seite gestanden hat, wurde er auf offener Straße erschossen. Des Weiteren wird von der niederländischen Polizei befürchtet, dass die marokkanische Mafia einen Anschlag auf den Ministerpräsidenten Mark Rutte sowie auf Mitglieder der niederländischen Königsfamilie und/oder eine Entführung durchführt. Ridouan Taghi sitzt seit 2019 mit 17 weiteren Beschuldigte im Hochsicherheitstrakt „De Bunker“ in Amsterdam.

Ich halte es für wichtig, einen Blick auf die Niederlande zu werfen, weil wir uns nicht darauf verlassen können, dass die niederländische Polizei etwas für die innere Sicherheit in Niedersachsen machen wird. Die niederländische Polizei ist mit den eigenen Straftaten in den Niederlanden hoffnungslos überfordert, auf jeden Fall vollständig ausgefüllt, sodass von dort nicht noch zusätzliche Hilfe zu erwarten ist.

Aus diesen Gründen schlage ich vor, die niederländischen Kollegen mit einem deutsch-niederländischen Ermittlungsteam in Utrecht und Amsterdam tatkräftig zu unterstützen. Denn zurzeit gibt es nur einen reinen Informationsaustausch. Vom LKA wurde ja angeführt, dass es in den Jahren 2021 bis 2023 sieben Verurteilungen gegeben hat. Das ist erschreckend niedrig, zumal das BKA bereits 110 Personen identifiziert hat und es eine Menge von Ermittlungsansätzen gibt: Handy-Nummern, Kontaktdaten, Mietautos, Sprengstoffbeschaffung usw. Das ist Indiz dafür, dass die niederländische Polizei überfordert ist, diese Ermittlungsansätze abzuarbeiten.

Während die Geldautomatensprengungen in den Niederlanden erheblich zurückgegangen sind, haben sich die Sprengungen in Deutschland auf einem hohen Niveau von mehr als 400 Taten pro Jahr eingependelt. Für 2023 ist mit einer starken Steigerung zu rechnen, da in den vergangenen Zeiträumen zum Teil Corona-Maßnahmen wie Lockdowns und nächtliche Ausgangssperren die Täter stark eingeschränkt haben. Nach den aktuellen Zahlen, die mir vorliegen, gab es im ersten Quartal 2023 bereits 130 Sprengungen. Damit droht in diesem Jahr ein neuer Höchststand.

Der Rückgang der Sprengungen in den Niederlanden geht hauptsächlich auf die technische Aufrüstung der Geldautomaten durch die Banken zurück. Bei einer gewaltsamen Öffnung oder Sprengung wird das Bargeld durch Einfärbe- oder Klebesysteme unbrauchbar gemacht, sodass dieses kriminelle Geschäftsmodell dadurch final bekämpft wird. Es ist daher umso unverständlicher, dass außer einem Runden Tisch bisher keinerlei entsprechende Anträge gestellt oder Maßnahmen getroffen wurden. Herr Mang hat durchaus zu Recht kritisiert, dass die Politik nun den Banken allein den schwarzen Peter zuschiebt und nicht selbst alles möglich gemacht hat, um diese Kriminalitätsform einzudämmen.

Da sich viele Geldautomaten obendrein in Wohnhäusern befinden und die Täter zunehmend Festsprengstoff einsetzen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis Familien oder Anwohner durch die unkontrollierten Sprengungen schwer verletzt oder gar getötet werden.

Die gleiche Gefährdung für Unbeteiligte besteht bei der halsbrecherischen Flucht der Täter. Das bevorzugte Tatfahrzeug der marokkanischen Mafia sind hochmotorisierte Audi-Limousinen. Diese werden zudem manipuliert, sodass die PS-Drosselung ausgeschaltet sowie die Rücklichter und alle Lichter im und am Wagen ausgeschaltet werden können. Damit rasen die Täter mit bis

zu 250 km/h über Autobahnen, Landstraßen und durch Ortschaften. Auf einer dieser Fluchtfahrten wurde eine 20-jährige Niederländerin auf der Autobahn 2 von drei Tätern mit dem Fluchtauto gerammt und verstarb. Es ist zu befürchten, dass auch in Niedersachsen jederzeit mit Toten durch diese Tätergruppe zu rechnen ist.

Zudem ist ein immer brutaleres Vorgehen dieser Gruppierung zu beobachten. So wurde am 14. Januar 2023 eine 68-jährige Rentnerin in Torfhaus nahe Goslar Opfer von Automaten Sprengern. Diese entführten die wehrlose Frau auf ihrer Flucht vor der Polizei, zwangen sie auf den Rücksitz und rasten mit halsbrecherischem Tempo in Richtung der niederländischen Grenze. Erst nach 30 Minuten gelang es der Polizei durch ein Ausbremsen des Wagens, die in Todesangst versetzte Frau zu befreien und die Geiselnahme zu beenden.

Es gilt daher, die Polizei mit einem robusten Einsatzbefehl auszustatten, der eine schnellstmögliche Beendigung dieser Amokfahrten ermöglicht.

Wiederholt gab es zudem große Aufregung in der Bevölkerung, da Videos in den sozialen Netzwerken eine nicht eingreifende Polizei beim Antreffen der Täter vor einer gerade gesprengten Bank zeigten.

Auch im Angesicht der berechtigten Unruhe und Besorgnis innerhalb der Bevölkerung ist der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen als nicht ausreichend zu bezeichnen.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Maßnahmen dringend empfohlen:

- auf Bundesebene im Bundesrat ist eine sofortige gesetzliche Verpflichtung zum Einbau der Einfärbe- oder Klebesysteme durch die Banken einzubringen und zu beschließen, beginnend mit Geldautomaten in Wohnhäusern.
- die Abordnung von Ermittlungsteams in die Hochburgen der Automaten Sprenger in Utrecht und Amsterdam zur Unterstützung der niederländischen Kollegen für reine Ermittlungsarbeit,
- ein robuster Einsatzleitfaden für die Polizei, um die regelrechten Amokfahrten schnellstmöglich zu beenden, wenn immer möglich auch unter Hinzuziehung von Spezialkräften.
- Da die Täter bekanntermaßen nach jeder Geldautomatensprengung über die Grenze in die Niederlande fliehen, sollen technische und personelle Vorkehrungen getroffen werden, um kurzfristig Grenzübergänge zu schließen und diese nur durch Kontrollstellen befahrbar zu machen. Dies ist beispielsweise an der dänisch-deutschen Grenzen aufgrund der Migrationskrise ein täglich praktiziertes Vorgehen.
- Aus Polizei- und Justizkreisen wird zudem der bisherige Umgang mit verurteilten Automaten sprengern scharf kritisiert. Die wenigen in Deutschland verhafteten und verurteilten Täter werden wegen eines entsprechenden Abkommens nach der Verurteilung zeitnah in die Niederlande überführt, wo diese Schwerekriminellen jedoch erschreckend schnell vorzeitig aus der Haft entlassen werden. Es soll daher auf eine entsprechende Änderung gedrängt werden, dass diese Tätergruppierung von der Regelung ausgenommen wird und ihre komplette Haftstrafe in Deutschland absitzen muss.

Begründung: Sollten die Geldautomatensprengungen nicht schnellstmöglich mit aller Härte des Gesetzes verfolgt und gestoppt werden, droht eine massive Verschlechterung der Sicherheitslage in Niedersachsen. Die marokkanische Mafia wird ihr kriminelles Treiben intensivieren und früher oder später Stützpunkte und Strukturen in Niedersachsen und Deutschland, wie in Utrecht und Amsterdam, errichten. Dieses „erfolgreiche Geschäftsmodell“ droht zudem auch Nachahmungstäter anzulocken und sich auf weitere Geschäftsbereiche, wie z. B. Juweliere, auszudehnen. Es ist nicht auszuschließen, dass Geldautomatensprengungen in naher Zukunft auch von türkisch-arabischen Clans übernommen werden. Diese haben sich zurzeit noch auf Überfälle auf Geldtransporter und Juweliere spezialisiert. Am 22. März 2023 wurde in der Kölner Altstadt der Eingangsbereich des Juweliers „Cologne Watch“ aufgesprengt und ausgeraubt. Es ist wahrscheinlich, dass die Täter aus einer der oben aufgeführten Strukturen stammen und sich damit der Modus Operandi auf einen weiteren Geschäftsbereich ausgeweitet hat.

Wie geschildert, ist es leider zu befürchten, dass alsbald die ersten Toten in Niedersachsen zu beklagen sind - entweder durch die unkontrollierten Sprengungen selbst und/oder durch die rücksichtslosen Fahrten der Kriminellen. Warten Sie nicht, bis eine Familie in die Luft gesprengt oder eine Bäckereifachangestellte auf dem Weg zur Arbeit totgerast wurde!

Daher empfehle ich, Ihren vorbereiteten Antrag entsprechend abzuändern.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Sie plädieren also dafür - Sie haben das ja sehr gut ausgeführt -, dass wir das Gesetz ändern und die Lockdowns ständig einführen, weil uns die Zeiten des Lockdowns ja am besten vor Kriminalität schützen. Ich hoffe, dass die, die Sie hier eingeladen haben, das genauso sehen.

**Stefan Schubert**: Nein, das trifft nicht zu. Das ist hier lediglich eine Erklärung, warum die Daten in diesem Jahr deutlich höher sein werden als in den Zeiten, in denen die Lockdowns noch statistisch erfasst worden sind.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich glaube, Sie haben in Ihrer Stellungnahme sehr deutlich hervorgebracht, wie Sie das gemeint haben. Tatsachenverdrehungen helfen hier bestimmt niemandem weiter.

Meine Frage bezieht sich auf die marokkanische Mafia. Sie haben klargestellt, dass dies zwar kein offizieller Begriff des LKA und BKA ist, aber dass deren Aktivitäten durchaus bekannt sind - medial, aber auch den Ermittlungsbehörden. Wie sollte aus Ihrer Sicht eine Strategie gegen diese Moco-Mafia in Niedersachsen, aber auch deutschlandweit aussehen, sodass wir verhindern können, dass sie sich hier ausbreitet wie beispielsweise die arabischen Clans?

Das Zweite ist: Sie sprachen von einem robusten Einsatzbefehl, den die Polizisten vor Ort haben müssen. Hier geht es um Verfolgungsjagden mit 250 km/h, wie Sie ausgeführt haben. Mit welchem Mandat sollte die Polizei von den übergeordneten Stellen ausgestattet werden, damit man hier direkt eingreifen kann und damit es nicht solche Vorfälle wie in Ganderkesee gibt, wo man die Täter hat einfach wegfahren lassen?

**Stefan Schubert**: Vor allem sollte man nicht die Fehler wiederholen, die man bei den türkisch-arabischen Clans gemacht hat, über die von der Politik 20 Jahre nicht gesprochen worden ist und wo dann solche gefestigten Strukturen entstanden sind, dass die Polizei es jetzt nicht mehr

schaft, diese Strukturen nachhaltig zu zerschlagen, weil natürlich irgendwann die illegalen Gelder in den legalen Kreislauf hineinkommen. Wir haben, glaube ich, eine Schadenssumme von rund 20 Millionen Euro pro Jahr, die durch diese Tätergruppe erbeutet werden. Damit werden natürlich Strukturen aufgebaut: Der Drogenhandel wird finanziert. Es gibt Bereiche, in die bereits Geld fließt: Autovermietungen, Spielotheken usw. Wenn man bei einem neu entstandenen Gewaltphänomen nicht sofort am Anfang entschieden dazwischengeht, dann wird es für die Polizei im späteren Nachgang umso schwieriger, dagegen vorzugehen.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Ich habe noch nie so viele Argumente für den Lockdown gehört wie heute! - Gegenruf von Abg. Stephan Bothe [AfD]: Das ist doch Unsinn!)

Zu der zweiten Frage: Ich habe, wie erwähnt, auch mit Polizisten gesprochen, die ebenfalls hin und her gerissen sind. Das ist auch intern eine Diskussion. Das kommt mir ein bisschen vor wie bei den Amoktaten in Schulen vor 15, 20 Jahren. Damals gab es auch eine lange Diskussion darüber: Was macht man? Gehen die Polizisten aus dem ersten eintreffenden Streifenwagen hinein oder sperren sie nur ab und warten auf das SEK, oder probieren sie, Schlimmeres zu verhindern? Im Hinblick auf diese Amokfahrten mit 250 km/h sollte man von der Polizei alles daransetzen, dass man diese mobile Lage erst gar nicht zulässt und dass die Polizisten aus dem ersten Streifenwagen, der vor Ort eintrifft, eingreifen, wenn sie eine Möglichkeit dazu haben.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Ich habe lange überlegt, ob ich überhaupt etwas dazu sage. Aber das ist schwer zu ertragen. Der Begriff „Sicherheitsexperte“ ist nun mal kein geschützter. Deswegen kann sich jeder „Sicherheitsexperte“ nennen. Ich würde trotzdem gern wissen, welche persönlichen Qualifikationen Sie in sich selbst sehen, dass Sie sich als „Sicherheitsexperte“ sehen. Denn inhaltlich hat das mit Polizeiarbeit relativ wenig zu tun, was Sie da vorschlagen. Wie lange haben Sie Dienst für die Landespolizei in NRW verrichtet? Waren Sie jemals im Kriminalermittlungsdienst?

Sofern ich Ihren Vorschlag zum Eingreifen am Ort richtig verstanden habe: Wie stellen Sie sich ein Eingreifen der Einsatz- und Streifenbeamten, die als Erste am Ort sind, vor? Die Täter haben ja militärische Sprengstoffe. Soll man dann mit Maschinenpistolen schießen? Welche Maßnahme wäre dann Ihrer Meinung nach die richtige?

Sie empfehlen die Einrichtung deutsch-niederländischer Ermittlungsteams. Inwieweit haben Sie Erfahrungen mit der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden, und wie beurteilen Sie auch die Bereitschaft, dass das ohne Weiteres möglich ist?

Sie sprachen auch von der Notwendigkeit, Grenzübergänge nach Geldautomatensprengungen zu schließen. Inwiefern halten Sie das für praktisch umsetzbar unter Berücksichtigung des Schengen-Abkommens, das ja auch die freie Bewegung der Bürger garantieren soll?

Sie haben behauptet, dass die in Deutschland verurteilten Automaten Sprenger in den Niederlanden vorzeitig aus der Haft entlassen werden. Woher beziehen Sie diese Information? Was ist Ihre Quelle, dass diese Information auch korrekt ist?

Abschließend zu Ihrem Bericht, was in Torfhaus passiert ist. Dass da eine sogenannte Amokfahrt mit hohen Geschwindigkeiten erfolgt ist, ist inhaltlich totaler Blödsinn. Das entspricht einfach

nicht den Fakten. Das war ein Kleinwagen - ich glaube, ein Ford Fiesta -, der mit geringer Geschwindigkeit gefahren ist. Da gab es auch keine Verfolgungsjagd. Er ist ganz normal gestoppt worden. Inhaltlich ist es auch einfach Quatsch, was Sie da ausgeführt haben.

**Stefan Schubert:** Zum Inhaltlichen: Vielleicht können Sie sich einmal den Bericht von *Spiegel-TV* ansehen. In 15 Minuten wird dort sehr ausführlich darüber gesprochen, -

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Ich wollte eigentlich heute eine Antwort haben!

**Stefan Schubert:** - auch über den Fall und die Geiselnahme in Torfhaus, über die Frau in Todesangst. In diesem Bericht kamen auch Beamte vom LKA und von der Staatsanwaltschaft Osnabrück zu Wort, die sich darüber beschwert haben, dass diese Täter schnellstmöglich abgeschoben und in den Niederlanden schnellstmöglich freigelassen werden. Das ist also nicht etwas, was inhaltlich falsch ist, sondern was belegt ist, was öffentlich nachprüfbar ist.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Die Quelle ist also das Fernsehen?

**Stefan Schubert:** Das sind Äußerungen von LKA-Beamten, die interviewt worden sind, mit Namen. Darin sind auch Äußerungen der Staatsanwaltschaft Osnabrück, die ja federführend in Niedersachsen diese Fälle bearbeitet. Ja, das wurde im Fernsehen ausgestrahlt. Das sind auch Quellen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank. Dann darf ich an dieser Stelle die Anhörung beenden und mich für die Ausführungen bedanken.

\*

### Weiteres Verfahren

Von der Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) nach dem beabsichtigten weiteren Verfahren zur Beratung des Antrags befragt, teilt Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) mit, dass die Fraktionen der SPD und der Grünen beabsichtigten, zunächst die Anhörung auszuwerten, und ein Signal geben würden, wenn der Antrag wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden könne.

Der **Ausschuss** kommt überein, die abschließende Beratung des Antrags zurückzustellen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

## **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1173](#)

*direkt überwiesen am 18.04.2023*

*federführend: AfluS*

*mitberatend: AfRuV*

*zuletzt beraten: 14. Sitzung am 20.04.2023*

### **Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlage:*

*Vorlage 1            Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD*

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) trägt die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienste im Sinne der Vorlage 1 vor.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schließt sich für die Koalitionsfraktionen den Vorschlägen des GBD an und plädiert dafür, in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf abzugeben.

Abg. **André Bock** (CDU) kündigt an, dass sich die Mitglieder der CDU-Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten würden. Der Abgeordnete erklärt, er halte das Ziel, das mit dem Gesetzentwurf verfolgt werde, grundsätzlich für nicht verkehrt. Allerdings wäre es aus seiner Sicht konsequent gewesen, bei der Anpassung der Regelungen zu den politischen Ämtern auch die Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung mit einzubeziehen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) sagt, auch seine Fraktion halte die vorgesehenen Änderungen im Sinne eines ersten Schrittes grundsätzlich für begrüßenswert. In der heutigen Sitzung werde er sich aber ebenfalls der Stimme enthalten.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 1) anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: CDU, AfD*

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Sebastian Zinke** (SPD).

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

**Kommunen und Länder bei der Aufnahme von Geflüchteten sofort entlasten - Länderrechte bei Aufnahmezusagen des Bundes nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz stärken!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1235](#)

*direkt überwiesen am 26.04.2023*

*federführend: AfluS*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

**Vorstellung des Antrags**

Abg. **André Bock** (CDU) stellt den Antrag vor und erläutert Inhalt und Ziele im Sinne der schriftlichen Begründung.

**Verfahrensfragen**

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schlägt vor, zunächst das Ergebnis der Beratung zu TOP 5 b der heutigen 18. Sitzung - Unterrichtungswunsch der CDU-Fraktion zum Thema „Auswirkungen des Beschlusses der MPK am 10. Mai 2023 - Gemeinsame Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern - auf die zukünftige Asyl- und Flüchtlingspolitik des Landes“ - abzuwarten und dann über das weitere Verfahren zu beraten.

Der **Ausschuss** beschließt, entsprechend zu verfahren.

\*\*\*

Anlage 1

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
63.31-12235-03 (984/2023)

Verteilung von 50 Mio. Euro nach  
§ 4b AufnG in der Fassung vom 3. Mai 2023

Stand: 16.05.2023

Lfd. Nr.	Name / Ort	Aufnahmequote Festsetzung vom: 23.09.2022	Sonderauswertung AZR UKR Stand: 29.01.2023	Verhältnis der aufhältigen UKR lt AZR - Spalte 4 - zur Gesamtanzahl aller Stand: 29.01.2023	20 Prozent des Verteilkontingentes von 50.000.000 Euro nach dem Verhältnis KdU für UKR im Oktober 2022 - Spalte 7 - (§ 4b Abs. 2 Nr. 1 AufnG) 10.000.000,00 €	40 Prozent des Verteilkontingentes von 50.000.000 Euro nach der Aufnahmequote zum Festsetzungsstichtag 23.09.2022 - Spalte 3 - (§ 4b Abs. 2 Nr. 2 AufnG) 20.000.000,00 €	40 Prozent des Verteilkontingentes von 50.000.000 Euro nach Verhältnis der Sonderauswertung BAMF aufhältige UKR zum 29.02.2023 - Spalte 5 - (§ 4b Abs. 2 Nr. 3 AufnG) 20.000.000,00 €	Summe aus § 4b Abs. 2 Nr. 1 bis 3 AufnG	Laufende Zahlungsansprüche für KdU Erhebung Bundesagentur für Arbeit SGB II Oktober 2022 für UKR	Verhältnis der Zahlungsansprüche der jeweiligen kommunalen Träger - Spalte 6 - an Gesamtausgaben aller UKR
1	2	3	4	5	§ 4b Abs. 2 Nr. 1 AufnG	§ 4b Abs. 2 Nr. 2 AufnG	§ 4b Abs. 2 Nr. 3 AufnG	Verteilung von 50 Mio. Euro	6	7
1	Landkreis Ammerland	1,646%	1.450	1,35%	150.459,13 €	329.149,58 €	270.461,84 €	750.070,55 €	196.825,96 €	1,50%
2	Landkreis Aurich	2,473%	1.778	1,66%	172.499,12 €	494.666,02 €	331.642,17 €	998.807,31 €	225.658,00 €	1,72%
3	Landkreis Celle	2,177%	2.143	2,00%	218.876,93 €	435.305,59 €	399.723,94 €	1.053.906,46 €	286.328,01 €	2,19%
4	Landkreis Cloppenburg	2,262%	2.723	2,54%	187.514,55 €	452.313,62 €	507.908,68 €	1.147.736,85 €	245.300,72 €	1,88%
5	Landkreis Cuxhaven	2,680%	2.353	2,19%	162.613,34 €	535.948,85 €	438.894,28 €	1.137.456,47 €	212.725,73 €	1,63%
6	Landkreis Diepholz	2,959%	2.675	2,49%	242.773,03 €	591.721,99 €	498.955,46 €	1.333.450,48 €	317.588,14 €	2,43%
7	Landkreis Emsland	4,472%	3.809	3,55%	297.652,53 €	894.353,26 €	710.475,27 €	1.902.481,06 €	389.379,80 €	2,98%
8	Landkreis Friesland	1,333%	1.217	1,14%	84.756,76 €	266.636,42 €	227.001,42 €	578.394,60 €	110.876,16 €	0,85%
9	Landkreis Gifhorn	2,395%	2.043	1,91%	230.312,24 €	478.944,74 €	381.071,40 €	1.090.328,38 €	301.287,32 €	2,30%
10	Landkreis Goslar	1,795%	1.754	1,64%	169.205,78 €	359.033,28 €	327.165,56 €	855.404,62 €	221.349,75 €	1,69%
11	Landkreis Göttingen	1,965%	2.499	2,33%	202.804,63 €	393.089,23 €	466.126,99 €	1.062.020,85 €	265.302,73 €	2,03%
12	Landkreis Graftschaft Bentheim	1,869%	1.990	1,86%	205.817,45 €	373.842,25 €	371.185,56 €	950.845,25 €	269.244,00 €	2,06%
13	Landkreis Hameln-Pyrmont	2,003%	2.493	2,33%	220.477,98 €	400.570,12 €	465.007,83 €	1.086.055,93 €	288.422,45 €	2,20%
14	Landkreis Harburg	3,469%	2.893	2,70%	284.509,95 €	693.739,06 €	539.618,00 €	1.517.867,01 €	372.187,09 €	2,85%
15	Landkreis Heidekreis	0,590%	2.078	1,94%	163.536,86 €	117.980,12 €	387.599,79 €	669.116,78 €	213.933,85 €	1,64%
16	Landkreis Helmstedt	1,230%	1.408	1,31%	137.307,22 €	245.934,90 €	262.627,77 €	645.869,89 €	179.621,04 €	1,37%
17	Landkreis Hildesheim	3,694%	4.126	3,85%	383.786,93 €	738.864,41 €	769.603,82 €	1.892.255,16 €	502.058,15 €	3,84%
18	Landkreis Holzminden	0,944%	1.291	1,20%	108.722,00 €	188.791,65 €	240.804,30 €	538.317,95 €	142.226,75 €	1,09%
19	Landkreis Leer	2,321%	1.943	1,81%	200.267,84 €	464.151,82 €	362.418,86 €	1.026.838,52 €	261.984,17 €	2,00%
20	Landkreis Lüchow-Dannenberg	0,655%	735	0,69%	54.812,27 €	131.014,18 €	137.096,17 €	322.922,62 €	71.703,71 €	0,55%
21	Landkreis Lüneburg	2,485%	1.835	1,71%	182.847,05 €	496.954,21 €	342.274,12 €	1.022.075,38 €	239.194,84 €	1,83%
22	Landkreis Nienburg	1,635%	1.718	1,60%	158.225,16 €	326.937,36 €	320.450,65 €	805.613,17 €	206.985,25 €	1,58%
23	Landkreis Northeim	1,775%	2.683	2,50%	203.882,23 €	355.062,10 €	500.447,66 €	1.059.391,99 €	266.712,41 €	2,04%
24	Landkreis Oldenburg	1,776%	1.384	1,29%	111.810,28 €	355.225,33 €	258.151,16 €	725.186,77 €	146.266,74 €	1,12%
25	Landkreis Osnabrück	2,881%	4.338	4,05%	361.569,79 €	576.180,17 €	809.147,21 €	1.746.897,17 €	472.994,38 €	3,62%
26	Landkreis Osterholz	1,545%	1.457	1,36%	167.784,25 €	309.045,64 €	271.767,51 €	748.597,40 €	219.490,15 €	1,68%
27	Landkreis Peine	1,847%	1.812	1,69%	180.350,05 €	369.464,32 €	337.984,03 €	887.798,40 €	235.928,34 €	1,80%
28	Landkreis Rotenburg (Wümme)	2,219%	1.947	1,82%	132.912,28 €	443.755,37 €	363.164,96 €	939.832,61 €	173.871,72 €	1,33%
29	Landkreis Schaumburg	2,129%	1.878	1,75%	159.504,14 €	425.708,44 €	350.294,71 €	935.507,29 €	208.658,37 €	1,60%
30	Landkreis Stade	2,779%	2.854	2,66%	241.674,38 €	555.855,59 €	532.343,51 €	1.329.873,48 €	316.150,93 €	2,42%
31	Landkreis Uelzen	0,781%	1.470	1,37%	130.787,35 €	156.206,37 €	274.192,34 €	561.186,07 €	171.091,95 €	1,31%
32	Landkreis Vechta	1,956%	2.026	1,89%	174.355,63 €	391.268,35 €	377.900,47 €	943.524,45 €	228.086,63 €	1,74%
33	Landkreis Verden	1,865%	1.679	1,57%	166.103,55 €	372.948,47 €	313.176,15 €	852.228,17 €	217.291,51 €	1,66%
34	Landkreis Wesermarsch	1,188%	1.271	1,19%	119.671,73 €	237.609,88 €	237.073,79 €	594.355,39 €	156.550,84 €	1,20%
35	Landkreis Wittmund	0,771%	857	0,80%	135.942,13 €	154.158,88 €	159.852,27 €	449.953,29 €	177.835,28 €	1,36%
36	Landkreis Wolfenbüttel	1,597%	1.702	1,59%	148.771,42 €	319.455,27 €	317.466,24 €	785.692,93 €	194.618,16 €	1,49%
37	Region Hannover	7,758%	10.124	9,44%	867.582,37 €	1.551.633,15 €	1.888.383,20 €	4.307.598,71 €	1.134.944,33 €	8,68%
38	Kreisfreie Stadt Braunschweig	2,337%	3.261	3,04%	377.687,76 €	467.370,02 €	608.259,34 €	1.453.317,13 €	494.079,41 €	3,78%
39	Kreisfreie Stadt Delmenhorst	1,043%	999	0,93%	105.477,85 €	208.644,88 €	186.338,88 €	500.461,60 €	137.982,85 €	1,05%
40	Kreisfreie Stadt Emden	0,586%	881	0,82%	91.951,45 €	117.114,84 €	164.328,88 €	373.395,17 €	120.288,03 €	0,92%
41	Kreisfreie Stadt Oldenburg	1,602%	1.786	1,67%	208.528,41 €	320.384,10 €	333.134,37 €	862.046,88 €	272.790,39 €	2,09%
42	Kreisfreie Stadt Osnabrück	1,690%	2.377	2,22%	269.281,55 €	337.987,48 €	443.370,89 €	1.050.639,92 €	352.265,77 €	2,69%
43	Kreisfreie Stadt Salzgitter	1,389%	1.252	1,17%	90.434,64 €	277.731,11 €	233.529,81 €	601.695,56 €	118.303,79 €	0,90%
44	Kreisfreie Stadt Wilhelmshaven	1,006%	1.088	1,01%	93.077,30 €	201.245,74 €	202.939,64 €	497.262,68 €	121.760,84 €	0,93%
45	Kreisfreie Stadt Wolfsburg	1,664%	2.047	1,91%	253.417,97 €	332.845,96 €	381.817,50 €	968.081,44 €	331.513,53 €	2,53%
46	Stadt Göttingen	1,564%	1.684	1,57%	179.212,38 €	312.808,09 €	314.108,78 €	806.129,26 €	234.440,08 €	1,79%
47	Landeshauptstadt Hannover	7,202%	7.413	6,91%	808.450,34 €	1.440.347,81 €	1.382.712,83 €	3.631.510,97 €	1.057.589,65 €	8,08%
<b>Gesamt</b>		<b>100,00%</b>	<b>107.224</b>	<b>100,00%</b>	<b>10.000.000,00 €</b>	<b>20.000.000,00 €</b>	<b>20.000.000,00 €</b>	<b>50.000.000,00 €</b>	<b>13.081.689,70 €</b>	<b>100,00%</b>



## Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

### per E-Mail

Landkreise und kreisfreie Städte  
Landeshauptstadt Hannover  
Region Hannover  
Stadt Göttingen

Bearbeitet von:  
Frau Botta-Biercamp  
E-Mail:  
[Ingrid.Botta-Biercamp@mi.niedersachsen.de](mailto:Ingrid.Botta-Biercamp@mi.niedersachsen.de)

### **nachrichtlich:**

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände  
Niedersachsens  
Niedersächsisches Finanzministerium  
Niedersächsische Staatskanzlei Referat 101

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
63.31-12235-03(-984/2023)/08

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
62 35

Hannover  
22.05.2023

### **Ausführung des (niedersächsischen) Aufnahmegesetzes (AufnG);**

#### **hier: Hinweis zur Änderung des AufnG vom 3. Mai 2023**

#### **Anlage: Übersicht zur Verteilung der Sonderzahlungen im Jahr 2023 nach § 4b AufnG**

Nach Verkündung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023) vom 3. Mai 2023 und des Haushaltsbegleitgesetz zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023 vom 3. Mai 2023 sind die Änderung des (niedersächsischen) Aufnahmegesetzes durch Artikel 2 des vorgenannten Haushaltsbegleitgesetzes am 4. Mai 2023 in Kraft getreten.

Die hiermit vorgenommene Änderung des § 4b AufnG schafft die Rechtsgrundlage für eine Partizipation der kommunalen Ebene an den für das Land Niedersachsen vom Bund zugesagten Mittel im Jahr 2023 für Mehraufwendungen für Kriegsvertriebene aus der Ukraine und bestimmt den Verteilungsmechanismus. Danach zahlt das Land Niedersachsen über die allgemeine Kostenabgeltung nach § 4 AufnG hinaus im Jahr 2023 den Kommunen auf Kreisebene eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 50 Mio. Euro für einen finanziellen Ausgleich für die Bereitstellung und das Vorhalten von zentralen Unterbringungskapazitäten im Jahr 2023 im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Unter Anlegung des gesetzlich bestimmten Verteilungsmechanismus ergibt sich die Aufteilung der Mittel aus der anliegenden Übersicht.

Die Mittel stehen der kommunalen Ebene jedoch insgesamt zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung. Die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden und der Ausgestaltung nach § 4b Abs. 1 Satz 2 AufnG obliegt den Landkreisen.

### Im Auftrage

gez.  
Johannknecht

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf [www.mi.niedersachsen.de](http://www.mi.niedersachsen.de) unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

Telefon  
0511 120-0  
Telefax  
0511 120-6550

E-Mail  
[poststelle@mi.niedersachsen.de](mailto:poststelle@mi.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55  
BIC: NOLA DE 2H



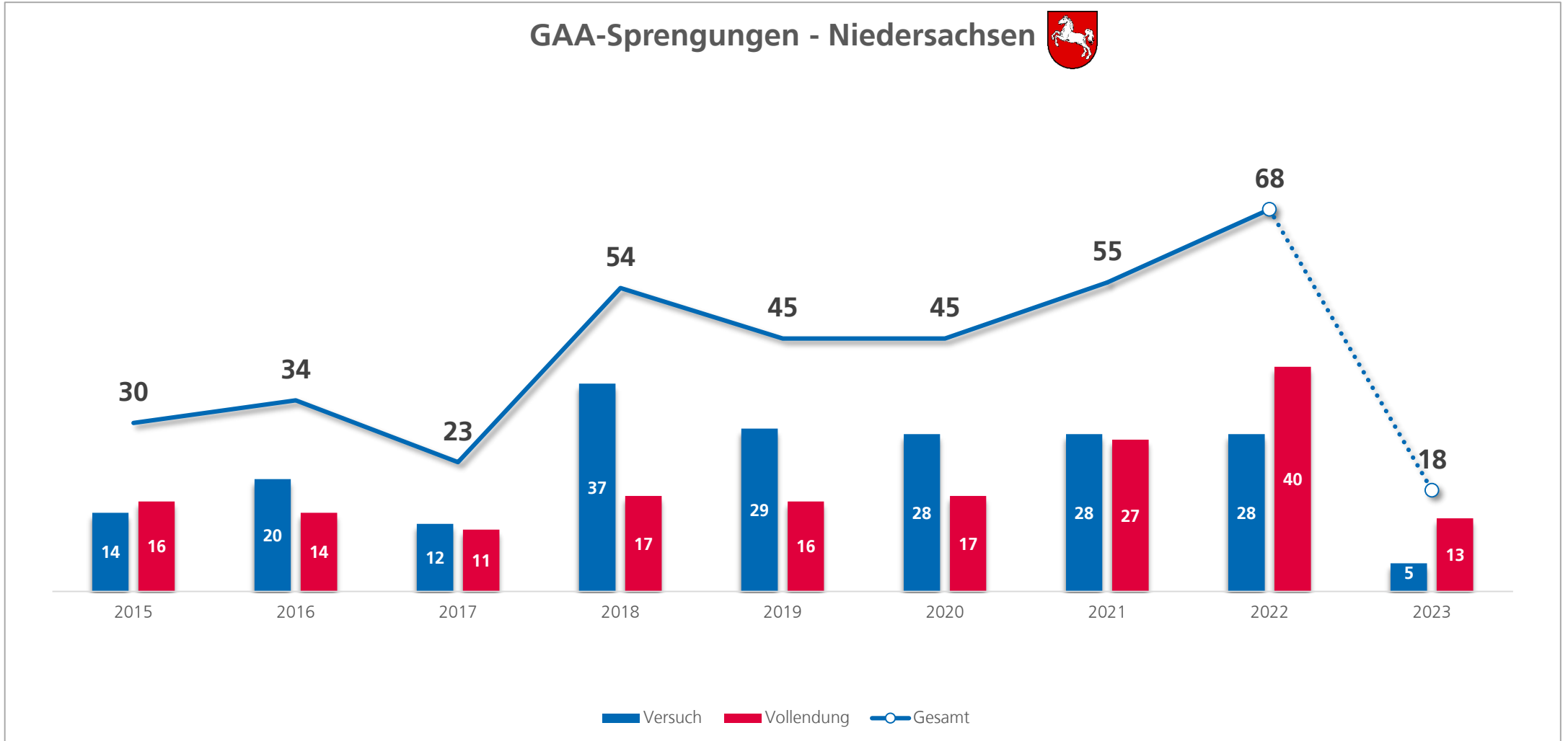


# Bekämpfung des Phänomens der GAA-Sprengungen

Unterrichtung des Innenausschusses  
am 25.05.2023

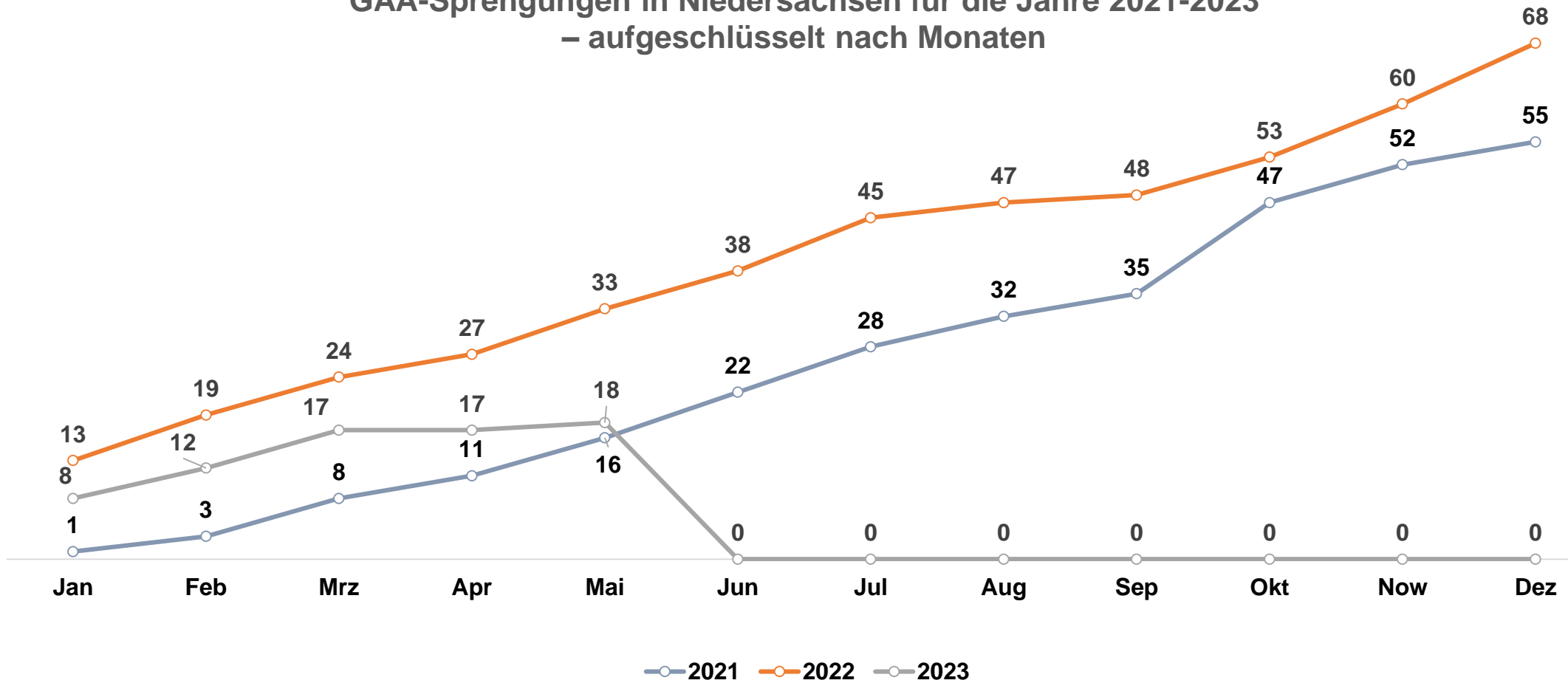


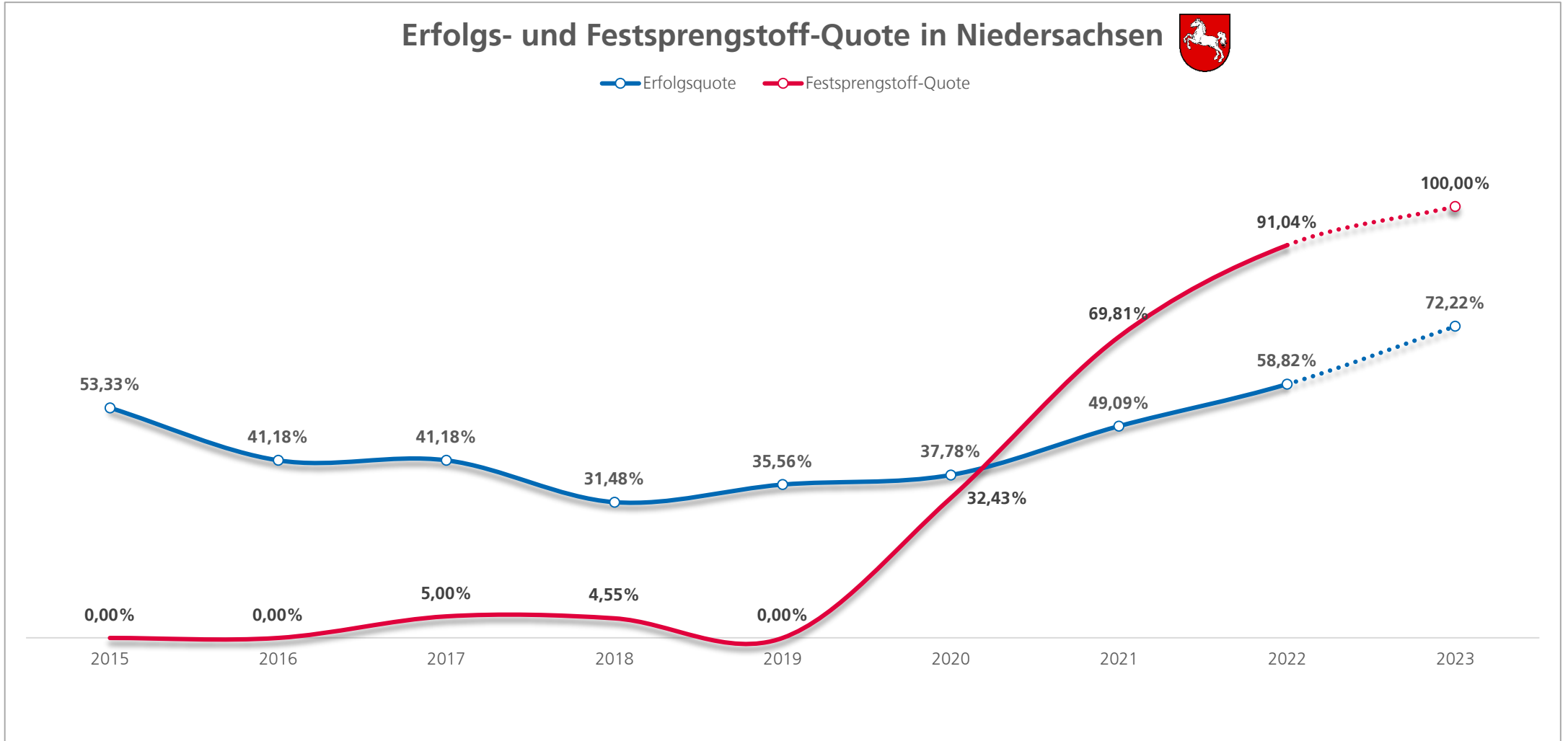
- Lagedarstellung
- Konzeptionelle Ausrichtung der Polizei Niedersachsen
- Sachstand der Gespräche mit den Banken und Versicherungen (MI, Ref. 23)



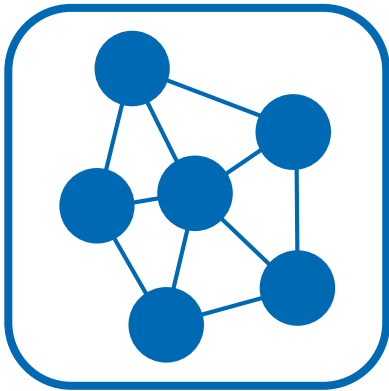


## GAA-Sprengungen in Niedersachsen für die Jahre 2021-2023 – aufgeschlüsselt nach Monaten







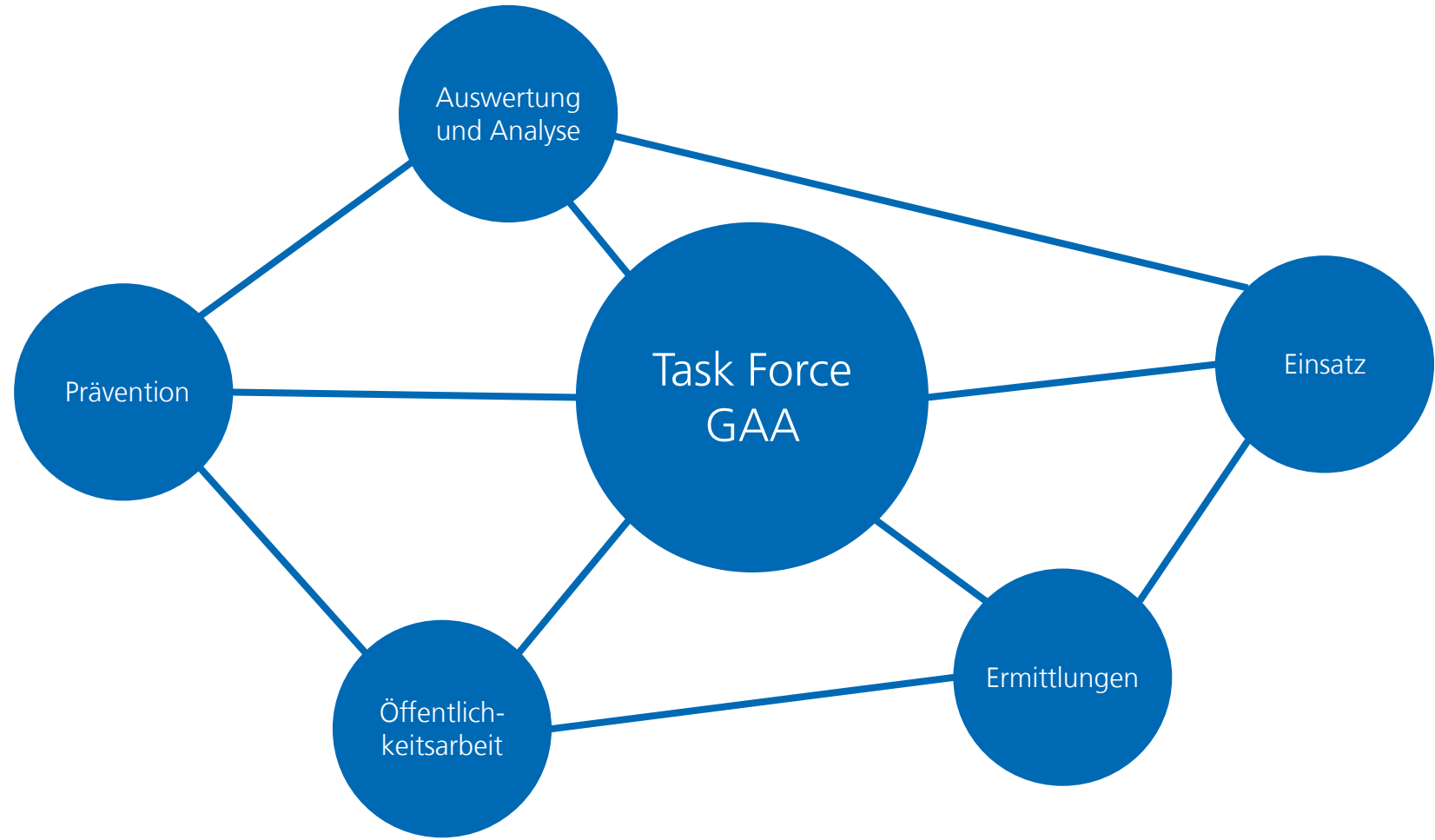


# Konzeptionelle Ausrichtung der Polizei Niedersachsen



## 5 - Punkte Plan

zur ganzheitlichen  
Bekämpfung des  
Phänomens der  
GAA-Sprengungen





# Auswertung und Analyse



Austausch aktueller Fallinformationen



Länder und staatenübergreifende Vernetzung



# Einsatz



Landesweit abgestimmtes Maßnahmenpapier zur Einsatzbewältigung (03/22)



Fachliche Beratung/Unterstützung



Durchführung von/Unterstützung bei Fortbildungsmaßnahmen








Länderübergreifende Fahndungs- und Kontrolltage



				
06.01.2023	Wietzendorf (PD Lüneburg)	Thuine (PD Osnabrück)	<b>3 TV</b>	
14.01.2023	Torfhaus (PD Braunschweig)	Osterode (PD Göttingen)	<b>3 TV</b>	
22.02.2023	Melle (PD Osnabrück)	B 204 (PD Osnabrück)	<b>3 TV</b>	
20.03.2023	Oststeinbek (SH)	Garthe (PD Oldenburg)	<b>1 TV</b>	
31.03.2023	Oldenburg	Großenkneten (PD Oldenburg)	<b>8 TV</b>	



				
06.01.2023	Wietzendorf (PD Lüneburg)	Thuine (PD Osnabrück)	3 TV	+
14.01.2023	Torfhaus (PD Braunschweig)	Osterode (PD Göttingen)	3 TV	-
22.02.2023	Mede (PD Osnabrück)	B 204 (PD Osnabrück)	3 TV	+
20.03.2023	Oststeinbek (SH)	Earthe (PD Oldenburg)	1 TV	+
31.03.2023	Oldenburg	Großenkneten (PD Oldenburg)	8 TV	-

**2023: 18 Festnahmen**



Zentralisierte Bearbeitung der Ermittlungsverfahren



Schwerpunktorientierte Ermittlungen



Zentrale Aufbereitung und Auswertung der Funkzellendaten



Bedarfsorientierte Durchführung von Fallkonferenzen



Zentralstelle der StA Osnabrück





Ausblick:



Einrichtung einer gemeinsamen Ermittlungsdatei (GED)

Ermittlungen



				
<b>2021</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	4 Jahre und 6 Monate Freiheitsstrafe	wegen Mittäterschaft
<b>2021</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	7 Jahre Freiheitsstrafe	wegen Mittäterschaft
<b>2022</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	7 Jahre und 6 Monate Freiheitsstrafe 3 Jahre und 9 Monate Freiheitsstrafe	jeweils wegen Beihilfe
<b>2022</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	2 Jahre und 8 Monate Freiheitsstrafe 2 Jahre und 9 Monate Freiheitsstrafe	jeweils wegen Beihilfe
<b>2023</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	4 Jahre 6 Monate Freiheitsstrafe	*noch nicht rechtskräftig

## Ermittlungen



				
2021	1	1	4 Jahre und 6 Monate Freiheitsstrafe	wegen Mittäterschaft
2021	1		7 Jahre Freiheitsstrafe	wegen Mittäterschaft
2022	2	5	7 Jahre und 6 Monate Freiheitsstrafe 3 Jahre und 9 Monate Freiheitsstrafe	jeweils wegen Beihilfe
2022	2	1	2 Jahre und 8 Monate Freiheitsstrafe 2 Jahre und 9 Monate Freiheitsstrafe	jeweils wegen Beihilfe
2023	1	2	4 Jahre 6 Monate Freiheitsstrafe	*noch nicht rechtskräftig

**2021 - 2023:  
7 Verurteilungen  
392 Monate Freiheitsstrafe**

Ermittlungen



# Prävention



2022: Intensivierung pol. Maßnahmen zur Sensibilisierung der GAA-Betreiber



04/23: Datenerhebung „Schutz- und Sicherungsmaßnahmen“



05/23: Kontaktaufnahme der Polizei mit den GAA-Betreibern auf regionaler Ebene zwecks Beratung

## Prävention



Gespräch mit Vertretern der nds. Sparkassen und Bankenverbände  
(27.02.2023 und 18.04.2023)



Vereinbarung: Zulieferung von Daten zu Sicherungsmaßnahmen an Geldautomaten



Erörterung des Sicherheitsniveaus der Geldautomaten in Niedersachsen und Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise



Gespräch mit Vertretenden der VGH Versicherung  
(13.04.2023)



Erörterung der Einflussmöglichkeiten der Versicherungen auf die Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen seitens der Bankenverbände

# Fazit zu den Sicherungsmaßnahmen

Durch die Automatenbetreiber wurden überwiegend Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an GAA umgesetzt, die polizeilicherseits als weniger wirkungsvoll eingestuft werden.

Von polizeilicher Seite besonders empfohlene Schutz- und Sicherungsmaßnahmen werden durch die Betreiber bislang nur wenig ausschöpfend und somit unzureichend umgesetzt. Es sind allerdings ernsthafte Bemühungen erkennbar, das Schutzniveau merklich zu erhöhen.



Um das Phänomen der GAA-Sprengungen erfolgreich bekämpfen zu können, müssen diese Maßnahmen durch die Automatenbetreiber intensiver und flächendeckend umgesetzt werden.

Prävention



# Bekämpfung des Phänomens der GAA-Sprengungen

*Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!*

Unterrichtung des Innenausschusses am 25.05.2023